H.V. H. Fr. 109a

Franc
109a
HISTORISCHER ZU BAMBERG

Beschreibung

der

Bergruinen und Schlösser

im Bezirke des königl. bayer. Landgerichts Eltmann und dessen Umgegend

von

Dr. Franz Nikolaus Wolf,
k. Landgerichts-Aktuar zu Eltmann,
Ehrenmitglied des historischen Vereins für den Untermainkreis.

Erste Lieferung.

HISTORISCHER VEREIN BAMBERG

Mit 2 lithographirten Ansichten.

(Aus dem ersten Hefte der Zeitschrift des historischen Vereins für den Untermainkreis besonders abgedruckt.)

Würzburg,
1835.

Lithog: v: J: Bergold. Gedr: bei J: B: Scheiner.

Bergveste Waldburg.
bei Ellmañ.
Im XIV ten Jahrhundert.

Lange herrschten in Deutschland die von Heil und Unheil begleiteten Folgen der Selbsthülfe — die berüchtigten Fehden — wozu der freigeborne Deutsche sich durch das älteste Herkommen berechtigt hielt.

Was die Hausväter der Wilden betrieben hatten, das thaten bei ihren gezähmteren Absprößlingen Edelleute, Städte und Landesherren; unaufhörliche Feindseligkeiten gährten unter denselben, Verwirrung erfüllte das Land. Kein stehendes Heer gab, wie zu unseren Tagen, den Fürsten in ihrem Gebiete eine überwiegende Macht für die Handhabung guter Ordnung, oder gegen die Vorrechte ihrer Unterthanen, folglich war der Staat durchgängig schwach, und eben deswegen konnten nach Zeit und Umständen so manche Glieder desselben sich des unwiderstehlichsten aller Rechte, des Rechtes der Stärkeren, bedienen.

Man blieb aber nicht stets in den Schranken, welche die Ehre damals auch unrechtmäßigen Kriegen setzte, sondern Landesherren sowohl, als bloße Güter-Eigenthümer verunsicherten die Wege durch Plakereien, auf welchen in unseren Tagen die Strafe des Schwertes oder Stranges stehet.

Furcht vor Ueberfall, Nothwendigkeit, sich oft gegen Stärkere zu vertheidigen, umgaben nicht allein Städte mit Mauern, sondern sie besetzten auch die Spitzen der Berge, die Sümpfe und Wässer mit Burgen.

Jedes Schloß gedieh in diesen Fehdezeiten zu einer besonderen Macht, das sich oft einzeln, und oft in Verbin-

dung mit anderen feindlich überzog. Krieg war das erbliche Handwerk des Adels.

Die Abschaffung des Faustrechtes, die Vervollkommnung der Feuergewehre, gegen welche persönliche Tapferkeit des handvesten Ritters Rüstung und Burgen nichts vermochten, die Einführung besoldeter Schaaren gemeiner Knechte, die den edlen Geschwadern sowohl an Menge, als Fertigkeit überlegen waren, gaben dem Landesherrn ein Uebergewicht, das Faustrecht ward abgeschaffet, dieses sowohl, als der Verlust so mancher geistlichen Pfründen, welche die Glaubensveränderung dem Stärkeren zum Nachtheil des Schwächeren in die Hände spielte, machte den Adel unmächtig. Eine neue Ordnung der Dinge trat ein, die Burgen zerfielen, der Adel, die ehemalige Grundveste, und der Urstoff des gothischen Staatsgebäudes des deutschen Gemeindewesens verlor seine Wichtigkeit, und scheinet in unserer Verfassung größtentheils das geworden zu seyn, was unter den Wohnungen der heutigen Römer das Colossäum ist, ein noch verehrtes, doch entbehrliches Trümmerstück der Vorzeit.

Ehrwürdig erheben die Trümmer der zerfallenen Bergschlösser ihre Häupter! Sie, die Gefängnisse der tapferen Deutschen, deren Väter auf Leibesstärke stolz, den Schirm der Mauern verachteten!

Vor Alters, da der Strom der Reichs- oder provinzialoberhäuptlichen Gewalt sich in unzähligen kleinen Abtheilungen verlor, und allenthalben eben so viel Ohnmacht, als Widerspenstigkeit herrschte, waren verwahrte Burgen auch bei geringerer Größe achtbar. Später wurden sie zwecklos, der gemeine Bauer brach und brannte sie aus, und sie sind nun zerfallen.

Der forschende Wanderer überblicket die alterthümlichen Reste der Vorzeit und fraget: Wer hausete einst hier? Welchem Gesippe gehörten die Bewohner der Burgen, die längst

heimgegangen sind zu ihren Vätern, an? Auf wen gingen ihre Besitzungen über?

Diese Fragen für einen bestimmten Landesdistrikt zu beantworten, ist der Zweck dieser geschichtlichen Abhandlung.

Dieser Distrikt ist vor der Hand das Landgericht Eltmann und seine Umgebung. Derselbe war reich an edlen und mächtigen Geschlechtern, wenigen hat das Schicksal ihre Fortdauer bis auf unsere Tage vergönnet; die meisten sind längst untergegangen im Strome der Zeit, und ihr Namensgedächtniß ist erloschen. Viele andere leben nur noch in den Trümmern ihrer zerfallenen Burgen und in veralteten Urkunden.

Ich habe aus reinen Quellen *) den Stoff zu der gegenwärtigen Abhandlung entnommen, und dankbar werde ich jede gegründete Belehrung annehmen.

---

*) Sie sind folgende:

Das k. Archiv zu Würzburg.

Eccard Comm. de rebus franciae orientalis.

Pistorii tradit. fuld.

Schannat hist. fuld.

Ludwig Script. wirceburg.

P. P. Ludwig bamb. episcop. continuatio.

Hoffmann Annales bamb.

Jäcks Lehrbuch der Geschichte Bambergs.

Lorenz Frieß, würzb. Chronik.

Ludwig dipl. bamb. Cod..

J. W. Kraus, hildburghäus. Landeshistorien von 1754.

Dr. Haas, Geschichte des Slavenlandes an der Aisch &c.

F. W. Viehbecks Abriß einer genealogischen Geschichte des gräflichen Hauses Castell in Franken.

I. Die Bergveste Waldburg.

Am Saume des ehemaligen Slavenlandes, im Gaue Volkfeld *) und 4 Stunden von dem Grenzschlosse dieses Gaues, der Altenburg bei Bamberg, woselbst in seiner Gefangenschaft der lombardische König Berengar starb, und am 23. Juni 1208 Kaiser Philipp II. umgekommen, entfernt, steht auf einem Berge, an dessen Fuß das Städtchen Eltmann liegt, ein alter runder Thurm. Dieser Herold der Vorzeit bezeichnet die Stelle, wo einst die Burgveste Waldburg sich erhob.

Die Nachrichten über diese Burg gehen bis zum Jahr 775 zurück. Zu dieser Zeitperiode hausete auf Waldburg Gumpert I. oder Kunibert, in den fränkischen Annalen Herzog der Ostfalen genannt. Er war der Sohn des reichen und mächtigen Grafen Ruodo, oder Rudolph, und wahrscheinlichen Abkömmlings von einem Seiten-Verwandten der alten thüring-fränkischen Erbherzoge zu Würzburg, welcher auf dem von ihm erbauten Schlosse Ruodoburg, oder Rothenburg an der Tauber wohnte, mehrere Güterstiftungen an die Klöster Fulda und Lorsch machte, und um das Jahr 1770 starb.

Dieser Gumpertus I. schenkte im Jahre 775 seine Burg Waldburg mit 17 Dörfern dem H. Burkard, I. Bischof zu Würzburg, verlangte hiefür Ablaß seiner Sünden**),

---

*) Dieser erstreckte sich von Bamberg, vom linken Ufer der Regnitz und vom linken Mainufer bis Volkach.

**) In dem eltmanner Amts-Urbarbuche des Jahrs 1592 ist enthalten: „Darnach ist kommen ein frommer Ritter, Gumpertus genannt, zu dem heiligen Bischofe Burcardo, und rieth dieser, wie er abstellen soll sein sündlich Leben, do ist er also mit der Gnaden Gottes umgeben, das er alle seine Güter dem h. Sannt Burhard, und seynen nachkommen gegeben hoth Eltmann mit allen seynen Zugehörung, und Anspruch, Gerechtigkeit umb Gotteswillen, und ist worden ein geistlicher Mann."

und starb in dem von ihm gestifteten Kloster Onolzbach (dem St. Gumbrechts-Stift zu Ansbach) am 26. September 794 als Abt. Seine Mutter Dietolinde, deren Tochter Fastrade die vierte Gemahlin Kaisers Karl des Großen war, hatte auf diese Besitzungen ein Leibgeding.

Gumpert I. war Eigenthümer derselben, weil sein Bruder Maingut, oder Megingoz in den geistlichen Stand trat, und im Jahre 753 der 2. Bischof von Würzburg ward.

In J. W. Kraus hildburghäuser Chronik wird Graf Aßig, oder Asis, Herzog der Ostfalen, irrig als Besitzer der Waldburg aufgeführt. Derselbe starb erst im Jahre 837, und war der Sohn vom Graf Manto II., einem Gaugrafen der Provinz Grabfeld, dessen Vater Manto I. ein Bruder des Gumpertus I. war.

Das Stift Würzburg bildete nun aus der Burg Waldburg sammt den dazu gehörigen Ortschaften ein eigenes Amt, und nannte es Waldburg. Es hatte dasselbe bis zum 12. Jänner 1316 inne. In dieser Zeit ward die Waldburg dem Theodoricus von Hohenberg wegen verschiedener Forderungen, die er an das Domkapitel zu Würzburg zu machen hatte, verpfändet, jedoch mit dem Bedinge, daß die Burg wieder mit 700 Pfund Heller ausgelöset werden dürfe. Die Wiederablösung erfolgte auch im Jahre 1352, und schon im Jahre 1363 ward Waldburg unter der Regierung des Bischofs Albrecht von Hohenlohe dem Dietrich Ritter von Fuchs um 2000 Pfund Heller verschrieben, jedoch gegen Einräumung des Oeffnungsrechtes. Diese Verpfändung brachte dem durch Kaiser Ludwig den Bayern im Jahre 1335 zu einer Stadt erhobenen Dorfe Eltmann einen großen Nachtheil. Die Ritter von Fuchs setzten die Burg Waldburg außer aller Verbindung mit Eltmann, überließen diese Stadt sich selbst, und daher kam es, daß am Tage

Antonii des Einsiedlers im Jahre 1399 die Bürger von Haßfurt dieselbe überfielen und abbrannten.

Bischof Johann von Egloffstein hat hierauf die Waldburg, sammt der Stadt Eltmann, dem Amte, den dazu gehörigen Dörfern, Nutzungen und Gefällen an Dietrich den Vater und Thomas den Sohn, Ritter von Fuchs, um 6000 fl., dann 1000 fl. ungarischer Währung auf Wiedereinlösung verkaufet. Der geldbedürftige Bischof Johann von Brunn ward bei den Rittern noch 300 fl. schuldig, und hat sie auf den Landbothen des Amts Waldburg und das Umgeld zu Eltmann angewiesen.

Heinrich von Fuchs, des Dietrich von Fuchs Sohn, hinterließ mit Christina, seiner Hausfrau, 2 Söhne, Dietrich und Heinrich. Bischof Johann von Brunn ward diesen am Montag nach **Judica** 1416 weiters 3000 fl. schuldig für Bauten, geliehenes Geld, Verlust an Pferden, und anderen Schaden. Diese Summe verschrieb er denselben zu den alten Pfandschilling auf Ostermontag im Jahre 1416.

Am Samstag nach **divis. Apostolorum**, im Jahre 1417, nahmen Erhard von Grumbach, Weiprecht Wolfskeel, Ritter, Hartig Truchses zu Ebersberg, Heinrich Truchses zu Langheim und Dietz von Thüngen zum Reußenberg, Amtmann zu Rothenfels, die Abtretung der Waldburg an die Ritter von Fuchs vor, und diese fügten nun ihrem Geschlechtsnamen noch „von Waldburg“ bei.

An Peter Stuhlfeier des Jahres 1477 hat Bischof Rudolph von Scherenberg dem Ritter von Fuchs diese Burg wieder aufgekündet. Hanns von Fuchs nahm diese Aufkündigung nicht an, gab vor, daß seine Eltern im Schlosse viel gebaut, Güter zu demselben gekauft hätten, und schrieb dem Bischofe zu, daß er die Burg nicht eher übergeben würde, bis er deßhalb entschädigt worden wäre. Bischof Rudolph glaubte, hiezu nicht verbunden zu seyn, weil das

Bauen und der Ankauf ohne sein und seiner Vorfahren Wissen und Willen geschehen sey, hinterlegte den ganzen Kaufschilling im Rathe zu Nürnberg, und gab demselben am Montag nach Dreifaltigkeit des Jahres 1477 einen Schadlos-Brief. Er verwahrte sich gegen Hs. v. Fuchs, weil er das Schloß als sein und seines Stiftes abgelöstes Gut wieder einnehmen wolle; endlich vertrugen sich beide dahin, daß Bischof Rudolph dem Hs. v. Fuchs den Pfandschilling ausreichen, dann für 2 Burggüter, auch andere dazu erkaufte Oedungen, Gefälle, Einkünfte, Geschütze, Pfeile u. a. m. 2022 fl. 2 Pfd. 4 pf. bezahlen solle.

So kam die alte Waldburg wieder an das Stift Würzburg, und ward der Sitz eines Oberamtes. Von der Stadt Eltmann aus führten zu ihr 500 Staffeln — 365 sind noch übrig. — Die Burg Waldburg war durch einen mit Quaterstücken ausgemauerten 50 Schuhe breiten Graben geschützet, mit welchem ein Zwinger in Verbindung stand. Am Burgeingange war eine Fallbrücke, und über derselben eine Bastei, hierauf eine Schlagbrücke, dann 2 verschließbare Thore. Das Burggebäude selbst war dreistöckig, und mit demselben stand der dicke, runde Wartthurm, auf welchem ein Glöcklein hing, in Verbindung. Der 20 Klafter tiefe Ziehbrunnen war unbrauchbar, weil sich die Quelle verlaufen hatte; man wollte ihn vertiefen, stand aber von dem Vorhaben ab, weil, wie im Urbarbuche niedergeschrieben ist, der Bergknappe sich zu einem armseligen Menschen im Brunnen zerfallen hat. Das Wasser ward nun von dem Kalchhofsbrunnen, im Eltmanner Bürgerwald, 1/2 Stunde weit durch Röhren in die Burg geleitet.

Im Bauernkriege zog der helle Haufen Bauern, der unter Anführung des Hanns Luft von Gerolzhofen und Haßfurt herkam, und sich mit den Eltmännern vereinigt hatte,

in die Waldburg ein, und brannte sie aus. Verödet lag die Burg bis zur Regierung des Bischofs Julius.

Dieser große Fürst, welcher während seiner beinahe 44jährigen Regierung 752,817 fl. an Schulden ablöste, für 694,153 fl. Güter einlöste und kaufte, dann 434,101 fl. zur Erbauung von Kirchen und öffentlichen Gebäuden verwendete, ließ im Jahre 1576 ein neues Schloßgebäude aufführen und zwar getrennt vom Wartthurme gegen Westen im Burghofe. Das alte Gebäude stand auf der Burgmauer. Im 30jährigen Kriege, als am 7. März 1632 auf Befehl des schwedischen Feldmarschalls Horn die Mainbrücke zu Eltmann abgebrochen wurde, weil Tilly Bamberg besetzt hatte, ward die Waldburg sehr beschädigt, und die Wasserleitung von den Schweden ganz zerstört; das Wasser brachte man nun von einer 1/4 Stunde entlegenen Quelle durch Esel in die Burg, und bis auf die heutige Stunde wird diese Quelle der Eselsbrunnen genannt.

Man unterließ aus übertriebener Sparsamkeit, die Burg im båulichen Stande zu erhalten; sie wurde endlich so baufällig, daß der Oberamtmann sie verlassen und nach Haßfurt wandern mußte. Auf Anordnung der fürstlichen Hofkammer zu Würzburg ward die ehrwürdige Waldburg zum Abbruch bestimmt, und dieser auch sogleich im Jahre 1777 vollzogen. Man zerstörte nun die alterthümlichen Gebäude nach Willkür und benutzte das Material zu Fluß-, öffentlichen und Privatbauten; man hinderte die Zerstörung des Kellers durch eigennützige Menschen nicht, und würde auch im wahren Vandalismus den ehrwürdigen Zeugen der grauen Vorzeit, den hohen Wartthurm, der Zerstörungswuth hingegeben haben, wenn nicht die Baukunst der Altvorderen diese Wuth gebrochen hätte. Dieser Thurm signalisirte die Altenburg bei Bamberg, und das Bergschloß Schmachtenberg bei Zeil

Zur Waldburg gehörte der Frohnhof zu Eltmann; die

Besitzer desselben lösten nun im Jahre 1777 die schuldige Frohn auf den Gütern der Burg mittelst Reichung einer jährlichen bestimmten Giebigkeit ab, und die Schloßgüter wurden an die Gemeinde Eltmann vererbt.

Auf der verödeten Burgstätte entsteht nun eine in der Folgezeit anmuthig werdende Anlage.

II. Die Burg Prölsdorf.

Im rauhen Ebrachsgrunde, in einem Theile des großen Waldes, der einst Deutschland bedeckte, wegen des Steigens und des mühsamen Hinaufbewegens auf seine Höhe Steigerwald genannt, liegt dicht an der rauhen Ebrach der Marktflecken Prölsdorf, und auf einer sanften Anhöhe erblickt man dort das vormalige Landgerichtsgebäude, nun Pfarrhaus, und die im Jahre 1766 erbaute Pfarrkirche. Hier erhob sich einst eine Ritterburg mit einer Kapelle; von ersterer ist bloß ein Gebäude der Zerstörung entgangen, und wird als Fruchtspeicher vom k. Rentamte Eltmann benutzet, und von letzterer ist noch ein Mauerstück mit einem Eingange sichtbar. Diese Burg gehörte sammt den beiden Ebrachsgründen zu dem Slavenland, und die wendische Ansiedelung endete sich dort. Die uralte Straße von Bamberg nach Würzburg führte über Aurach, Ampferbach und Prölsdorf, und daher mag es gekommen seyn, daß Ritter in der Nähe dieser Straße sich in einer festen Burg verschloßen; denn manche Freigeborne trieben ein unritterliches Gewerb an Straßen und schiffbaren Flüssen.

Die Ritter von Herbilstatt, Dienstmänner des Bisthums Würzburg, waren Burgherren zu Prölsdorf, und das Dorf war ihnen mit 2/3 eigen, den Ueberrest hatten die Ritter von Sauensheim (Seinsheim) zu Koppenwind inne. Diesen Antheil an Prölsdorf verkaufte Engelhard v. Sauens-

heim am Sonntage Invocavit des Jahres 1496 dem Fürsten von Würzburg, Laurenz von Bibra.

Dietz von Herbilstatt zu Prölsdorf und Hain hatte seine Tochter Barbara, verehlichet an Ritter Kunz von Rosenau, mit Bewilligung des Bischofs von Würzburg als Lehnherrn auf das Schloß Prölsdorf mit 1550 fl. im Jahre 1506 bewitthumt. Philipp von Herbilstatt zahlte diese Summe, und verkaufte nun das Schloß Prölsdorf auf Peter Stuhlfeier im Jahre 1516 dem Bischofe Laurenz von Bibra um 2750 fl. zu Stegaurach, nachdem er schon im Jahre zuvor seinen Antheil an Prölsdorf dem Bisthume Würzburg abgegeben hatte.

Die Zinnsleute des Schlosses wurden gleich darauf ihrer Pflichten entlassen, und in die Burg ein fürstlich. Beamter gesetzt.

III. Die Burg Spielhof.

In nordöstlicher Richtung von Prölsdorf, und von da 20 Minuten entfernt, liegt an einem Wiesengrund der Weiler Spielhof.

Auf einer unbedentenden Anhöhe stand dort eine Ritterburg; nur unbedeutende Reste derselben erhielten sich bis auf unsere Zeit.

Die Burg bewohnten die Ritter von Münster zum Spielhof, welche zu Wustviel an der rauhen Ebrach beträchtliche Besitzungen hatten.

Eberhard von Münster, welcher mit Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof von Würzburg, beständig im Hader war, weil er auf seiner Burg einen lutherischen Prediger unterhielt, starb im Jahre 1620 ohne männliche Deszendenz, seine Burg und die zu dieser gehörigen Besitzungen fielen daher dem Hochstifte Würzburg als ein offenes Lehen heim.

Einer Volkssage zufolge, welche sich im ganzen Prölsdorfer Grunde verbreitet hat, sollen Eberhard von Münsters Töchter, die im 30jährigen Kriege die Burg Spielhof bewohnten, von Kriegsknechten auf grausame Weise gemordet worden, und so alle Aeste des Stammes verdorret seyn.

IV. Die Burg zu Knetzgau.

Das Dorf Knetzgau, zum vormalig bambergischen Amte Zeil gehörig, und zwei Stunden von Eltmann entlegen, machte einen Theil des Gaues Volkfeld aus.

Schon am 16. Juni 911 übergab König Ludwig das Kind auf Vorbitte der Grafen Konrad und Eberhard dem Priester Gotzbold dasjenige zum Eigenthum, was Graf Konrad **jure beneficiario** zu Knetzgau besessen hat. Diese Besitzungen gingen auf die Ritter von Milz über, und das Stift Würzburg war ihr Lehenherr. Johann von Milz, ein Frömmling, machte seine Besitzung zehentpflichtig, und schenkte den Zehent dem Pfarrer Godhard von Knetzgau. Diese Schenkung bestätigte Mangold von Neuenburg, Bischof zu Würzburg, im Jahre 1310 *).

Das eigentliche Rittergut sammt einer am nordöstlichen Ende des Dorfes Knetzgau, am linken Mainufer gelegenen Burg besaßen die Ritter von Heßberg. An Peter Stuhlfeier des Jahres 1578 verkauften die Brüder Hanns Wolf und Hanns Wilhelm von Heßberg dieses Rittergut an Philipp und Wilhelm Eitel Fuchs von Schweinshaupten. Letzterer überließ seinem Bruder Philipp vermöge eines besonderen Vertrages dieß Gut, und derselbe verkaufte es am

---

* Ueber das Gut Milz werde ich mich in der Geschichte des Landgerichts Eltmann, welche ich bearbeite, näher verbreiten.

28. Mai 1615 um 16,500 fl. frk. dem Hochstifte Bamberg, welches es Privaten abtrat. Die Burg zerfiel, und von ihr sind bloß ein Theil der Burggräben und daß Einlaßthor übrig. Im Burgraume haben sich Ortsnachbarn von Knetzgau angebauet.

V. Die Burgruine Schmachtenberg.

Am rechten Ufer des mit Schiffen belebten Maines, in einer der anmuthigsten Gegenden von Franken, von Eltmann 1 ½ und von Zeil ½ Stunde entfernt, erheben sich die ehrwürdigen Reste der Burg Schmachtenberg.

Dieses Bergschloß, in den alten Urkunden Castrum Zilanum genannt, war vor Alters ein Königshof (Curia regalis), und wurde dem Stifte Bamberg aus kaiserlicher Gnade geschenkt.

Herzog Otto von Meran, der, wie seine Ahnen, der größte Wohlthäter des Bisthums Bamberg war, hatte in diesem Bisthume sehr ansehliche Lehen, wozu nebst dem Schlosse Schmachtenberg auch Königsberg, Bettenburg, Giech, Kupferberg, Guttenberg, Weißmain, Niesten und Lichtenfels gehörten, welche nach seinem im Jahre 1149 erfolgten Tode vom Bischofe zu Bamberg eingezogen und mit den Kammergütern vereiniget wurden. Das Schloß Schmachtenberg wurde nun den 69 bamberger Städten und Schlössern einverleibet, und erhielt ein eigenes Amt.

Hierauf verpfändete Bischof Heinrich von Bamberg die Burg Schmachtenberg wegen eines Anlehens der Familie von Rotenhan, und insbesondere den Söhnen des Ludwig von Rotenhan. Sein Nachfolger Bischof Berthold Graf von Leiningen suchte die Pfändung wieder abzulösen, sendete daher Unterhändler an Wolfram von Rotenhan und

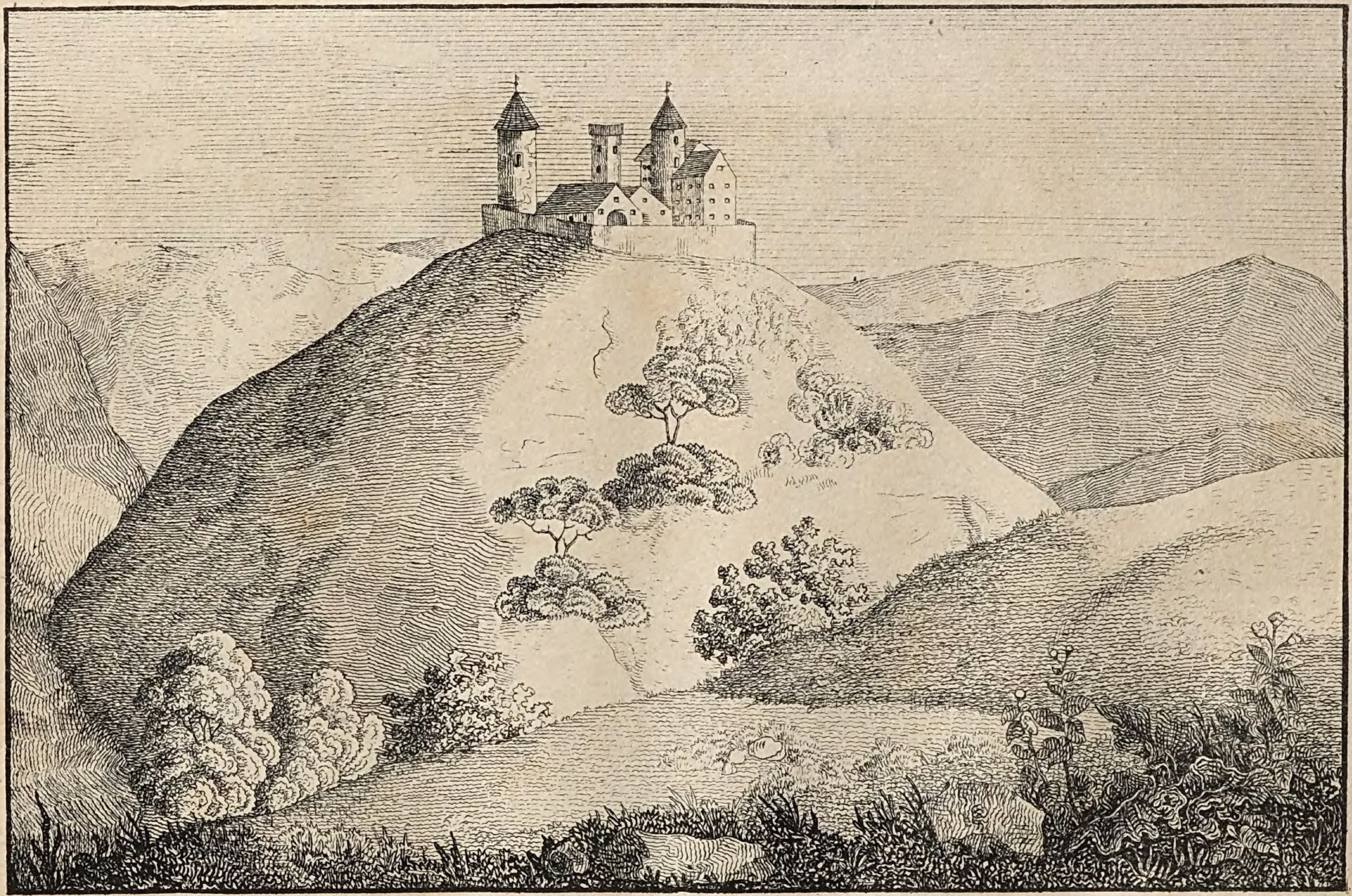

Lithog. v. J. Bergold. Gedr. bei J. B. Scheiner

Burgruine Schmachtenberg.
von Süden.
Im XIVten Jahrhundert

dessen Bruder, worauf im Jahre 1257 eine Uebereinkunft dahin zu Stande kam, daß die von Rotenhan gegen eine denselben zu leistende Zahlung von 400 Mark Silbers auf die Verpfändung verzichteten.

Mit der Burg Schmachtenberg korrespondirten durch Feuerzeichen und Wartthürme die Burgschlösser: Altenburg bei Bamberg, Rotenstein, Bramberg, die Waldburg bei Eltmann, Ebersberg, Zabelstein, Königsberg, Wildberg am Haßberg, Lichtenberg bei Ostheim und das Schloß Henneberg.

Die theilweise Zerstörung dieser Burg wurde im Jahre 1523 herbeigeführt. Auf die Nachricht von dem glücklichen Fortgange der Empörung der Bauern in Würzburg verbreitete sich das Feuer des Aufruhrs und der Zerstörungssucht in der oberen Maingegend so schnell, daß fast alle geistlichen und adeligen Güter von den Aufrührern geplündert und verbrannt wurden. Bloß das, unter Anführung des obersten Hauptmannes Georg Truchseß von Wallburg, von Haßfurt aus angerückte Bundesheer rettete die Stadt Zeil und den Schmachtenberg von dem Abbrennen und der Plünderung. Erst im Jahre 1552 ward die Burg Schmachtenberg von den Truppen des eroberungssüchtigen Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der überall die traurigsten Spuren seines Daseyns hinterließ, abgebrannt und lag nun in seinen Ruinen, von welcher die Steine zur Erbauung des fürstlichen Jagdschlosses (nachherigen Kastenhofs, nun der Rentamtswohnung zu Zeil) entnommen wurden.

Von der Burgruine erhielten sich noch bis auf unsere Zeit ein Theil der Ringmauer, die Reste zweier runden Thürme und der Burgkeller.

Unter kurfürstlich bayerischer Regierung ward das verfallene Schloß sammt den dazu gehörigen Oberamtsgründen *)

*) Auf Schmachtenberg saß der Oberamtmann des Amtes Schmachtenberg und Ebersberg.

am 1. Juli 1805 an den Müller Johann Fischer zu Ebelsbach verkauft, welcher aber am 12. Dez. 1806 beides dem Frhrn. Sigmund v. Rotenhan zu Rentweinsdorf wieder überließ. Nachdem derselbe große Summen auf die Verschönerung der Ruine verwendet, Oedungen in fruchtbringende Felder umgeschaffen und eine kleine Oekonomie dort gegründet hatte, verkaufte er seine Besitzung im Jahre 1827 an Se. Erlaucht den erblichen Reichsrath G. v. Schönborn-Wiesentheid, und der hohe Kunstsinn und reine Geschmack dieses Besitzers hat nun diesem Orte eine Verschönerung gegeben, wie es seine Lage und die sich ihm von allen Seiten eröffnenden herrlichen Aussichten verdienen.

Wie oft reiset man in ferne Länder, wie hoch und mühsam steiget man, um eine Aussicht zu genießen, die in Hinsicht ihres Umfanges wohl größer seyn mag, aber den Reichthum und die Fülle der Gegenstände in einer so schönen Zusammenstellung nicht besitzet, wie die auf den Ruinen des Schmachtenberges!

Wird die Verschönerung dieser Ruine vollends ausgeführt, dann wird man mit Schiller sagen können:

Das Alte fällt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben entsteht aus den Ruinen.

Beschreibung der Bergruinen und Schlösser im Bezirke des königl. bayer. Landgerichts Eltmann und dessen Umgegend.

Von Dr. Franz Nikolaus Wolf,
k. Landgerichtsaktuar zu Eltmann.

Zweite Lieferung.

VI. Die Burgruine Königsberg.

Sie liegt in dem ehemaligen Haßgau, einer Unterabtheilung des Gaues Grabfeld, welcher bis an das rechte Mainufer reichte, und durch die Namen Haßfurt und des Waldes, der Haßberg genannt, noch angezeiget wird. Sie ist von Bamberg 4, von Schweinfurt 3, von Haßfurt 1, von Eltmann 2, und an der nordwestlichen Grenze des Landgerichtes gleichen Namens ½ Meile entlegen.

Schon der Anblick der Burgtrümmer, die außerordentliche Festigkeit der 7—8 Schuhe dicken Mauern, die Bruchstücke, ihre Außenwerke, und überhaupt ihre durch eine natürliche Befestigung sehr begünstigte kühne Lage, so wie der ausgedehnte Beobachtungskreis des Berges bezeugt, daß die ehemalige Veste Königsberg aus einem rauhen Zeitalter hervorging, wo die Gerechtigkeitspflege noch in der Wiege lag, und jeder sein Eigenthum, so gut er konnte, selbst sichern mußte.

Trotzend dem zermalmenden Zahne der Zeit schauen die ergrauten Wände vom Berge herab, und geben der gar freundlichen weiten Landschaft, an deren Ende im Winkel der Berg emporsteiget, ein malerisches großartiges Ansehen. Dieser Berg zeiget von allen Seiten eine schöne regelmäßige Gestalt. Auf 3 Seiten frei, hängt er nur rückwärts mit einem mit Laubholz bewachsenen Berge zusammen. Auf 269 steinernen Staffeln, oder einem durch einfache Anlagen sich windenden Fußpfade steiget man am obern Thore der Stadt Königsberg bequem zur Burgruine hinauf. Ausgedehnt und überraschend ist die Aussicht gegen Süden und Westen, man übersieht einen großen Theil des ehemaligen Folkfeldes, den Haßgau, und im Hintergrunde die blauen Häupter des Rhöngebirges. Aber der Fuß des Wanderers betritt nur Ruinen, die schrecklich an die Vergänglichkeit irdischer Dinge erinnern. Wodurch wurden die zerstreuten Trümmerstücke gebildet? mögte mancher Freund der Alterthumskunde fragen, ich beantworte sogleich diese Frage.

In der Mitte des Burghofes stand einst der hohe Heidenthurm, seine Mauern waren 10 Werkschuhe dick, und im Durchmesser 9 Schuhe weit; sein Umfang betrug 28 Schuhe. Diesen Thurm zerriß im Jahre 1635 ein Wetterstrahl, er ward daher im Jahre 1664 abgebrochen, und man hat die Steine zur Ausbesserung der Schloßstaffeln, und zu den Mauern des südlich am Schlosse liegenden Weinbergs Gräfenberg verwendet. Neben diesem Thurme standen die alten Kemmaten, an welchen schon im Jahre 1156 Veränderungen vorgenommen wurden. Im Jahre 1611 wurden diese Kemmaten abgebrochen, und ihre Stelle ersetzte ein von der Herzogin Dorothea Maria zu Sachsen-Weimar errichtetes Gebäude. Diesem gegenüber stand ein dreistöckiges steinernes Haus, in welchem beregte Herzogin im Jahre 1615 gegen Osten eine Kirche einrichten ließ; über der Kirchthüre

war folgende Lapidarschrift: „Anno 1615 aedem hanc exstruxit, et Christo Servatori ejusque per Lutherum repurgatae Evangelii doctrinae perpetuam dicavit Joannis ducis Saxoniae stirpis lineae Vinariensis Vidua domina Dorothea Maria nata princeps anhaltina id unice optans, hac casti ut maneant in religione nepotes.“ In dieser Kirche hat Herzog Wilhelm zu Sachsen, von der langen kaiserlichen Gefangenschaft befreiet, am 27. Januar 1625 das heilige Abendmahl genossen, und deßhalb eine jährlich an diesem Tage zu haltende Predigt gestiftet. Ueber diese Kirche nahm ein großer Saal die ganze Länge und Breite des Gebäudes ein, und zu diesem führte die Wendeltreppe in dem achteckigen Thurme, der kleine Schloßthurm genannt. Ein anderes mit 2 Rondeln versehenes, und nördlich gelegenes Gebäude diente den Amtleuten zur Wohnung. Von diesen Gebäuden lief ein anderer hoher Bau von der Wendeltreppe an bis zu dem neuen Bau, in welchem die fürstlichen Zimmer waren in der Runde herum, und umschloß den innern Schloßhof. In der Mitte dieses Hofes war ein 97 Klafter tiefer Brunnen. Zur Erweiterung des Schloßhofes ward derselbe den 17. August 1716 zugewölbet; er hatte damals eine Tiefe von 193 ½ Schuh bis zum Wasserspiegel.

Sämmtliche Gebäude waren mit einer hohen Mauer umgeben, zwischen welchen und dieser Mauer südlich ein schmaler Hof sich befand. An dieser Mauer waren 6 Rondeln gebauet, nämlich 3 an der mittägigen und 3 an der mittternächtlichen Seite.

Zwischen diesen Rondeln ging vor Alters die Einfahrt in das Schloß über eine Brücke; das Einfahrtsthor ward aber im Jahre 1666 zugemauert, weil die Strebmauer wegen eines nahe gelegenen Röhrbrunnens sehr schadhaft wurde, und

die kaiserlichen Truppen den 18. Mai 1640 durch dieses Thor die Burg überrumpelt, eingenommen und geplündert haben. Die Einfahrt wurde nun gegen die Stadt zu gerichtet. Die äußere Burgmauer ist vom Jahre 1493—1511 erbauet worden; der Steinmetz bekam von 20 Ruthen 80 fl. und jeder Taglöhner täglich 12 Pfennige. Vorher begrenzte die Burg ein Zaun, an welchem im Jahre 1491 um die Kost 216 Personen gearbeitet haben.

Diese Gebäude liegen nun in Trümmern; die Burgmauern sind größtentheils zerfallen; nordwärts haben sich noch 2 Pfeiler der ehemaligen Einfahrtsbrücke erhalten; sie scheinen jüngst erst aus Meisters Hand hervorgegangen zu seyn, und loben den Meister. Das Innere der Burg zeiget bloß derselben Keller, einige Gewölbe, unbedeutende Mauerstücke, und die Ueberreste des achteckigen sogenannten kleinen Schloßthurmes.

Ich schreite nunmehr zu den geschichtlichen Nachrichten über diese Burgruine.

Die ältesten Nachrichten sind sehr unvollkommen. Die Zeit der Gründung der Burg Königsberg liegt wie die der meisten ihrer Mitschwestern ziemlich im Dunkeln. Nach einer gemeinen Ueberlieferung, welche sich bis zum Jahre 1594 erhalten, und die der alte Amtsschösser M. Joh. Wolfrumm zu Königsberg im beregten Jahre in seiner Hausbibel zum 2ten Buch der Könige Kap. 25 mit den Worten: „Arx regiomontana ferme ultra 1500 annos a regina quadam francica exstructa perhibetur“ eingetragen hat, soll die Burg etwa 24 Jahre nach Christi Geburt erbauet worden seyn. Den Ungrund dieser Meinung erprobet die Zeitgeschichte. Daß ihr Alter aber bis zum 8ten Jahrhundert hinauf reiche, läßt sich mit Grund vermuthen. Als in der Hälfte des 8ten Jahrhunderts in dem fränkischen Gaue Grab-

feld die benachbarten Thüringer und Sorben, Wenden, dann die heidnischen Slaven, die aus Böhmen vordrangen, sich allgemein furchtbar machten, Städte und Flecken offen standen, daher der öffentlichen Raubsucht ausgesetzet waren, fing man an, hohe Wartthürme auf Bergen und Anhöhen, und zwar auf solchen zu bauen, die eine ausgedehnte Aussicht gewährten, tief ins Land hinein gingen, das Anrücken feindlicher Heere schon in der Ferne bemerken ließen, um sich auf Ueberfall vorbereiten zu können. Dieser Zeitperiode gehörten der Eingangs berührte Heidenthurm und die mit diesem später in Verbindung gesetzten Kemmaten an. Für ersteren spricht schon seine Benennung, und für letztere die Thatsache, daß unter Kaiser Heinrich, dem Vogler, welcher im Jahre 919 zum deutschen König gewählet wurde, Burghäuser oder Schlösser mit Kemmaten, oder gewölbten Kornhäusern, und Kellern versehen wurden.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Veste Königsberg ihr Daseyn den Grafen v. Henneberg, die als Staatsbeamten der fränkischen Könige zur Zeit der allgemeinen Gauverfassung im Grabfelde das Gaugrafenamt verwalteten, und für des Landes öffentliche Sicherheit zu wachen hatten, zu verdanken habe, und ursprünglich derselben Eigenthum gewesen sey.

Allein es stehet dagegen der Umstand, daß die Burg und Stadt Königsberg, ehe man beide im hennebergischen Besitze kennet, dem herzogl. Hause Meran und hierauf dem kais. Stifte Bamberg angehört habe. Die Stadt Königsberg ward von dem Herzoge Ullrich v. Kärnthen, verehlichet mit der Herzogin Agnes v. Meran, vor dem Jahre 1180 erbauet: Daß das Castrum Zilanum (Schmachtenberg bei Zeil) und die dem Königsberg nahe liegende Bettenburg den Herzogen v. Meran angehört habe, ist in den

Jahrbüchern der Geschichte beurkundet: die Burg Königsberg liegt zwischen beiden, und gehörte bis zum Jahre 1248 zu den meranischen Besitzungen, welche das Bisthum Bamberg nach dem Ableben des Herzog Otto v. Meran als verfallene Lehen einzog, und deßhalb mit den Allod-Erben und Schwägern dieses Herzoges Krieg führen mußte. In diesem Kriege war des Bischofs v. Bamberg Feldhauptmann Graf Herrmann v. Henneberg, welchem für Besoldung und Auslagen die Schlösser Königsberg und Bettenburg im Jahre 1249 verpfändet wurden.

Die Grafen v. Henneberg waren, ehe sie in den Besitz von Königsberg kamen, Burggrafen daselbst. Königsberg war eine Oberreichsvogtei; dieses ist aus dem würzb. Lehnbriefe Kaisers Heinrich VII., ausgefertigt im Jahre 1234 im Stifte Haug zu Würzburg, zu entnehmen, worin unter Anderem vorkömmt: „wie das Stift Würzburg unter dem kais. hennebergischen Burggrafthum und (der) Oberreichsvogtei Königsberg herrschaftlich, oberherrlich hafte und herkomme.“ Daß ein kaiserlicher Reichsvogt (Scultetus) auf Königsberg gesessen sey, gehet aus der Thatsache hervor, daß Kaiser Heinrich VII. am 25. Dez. 1234 im Stift Hauge zu Würzburg dem Bischofe Herrmann ein Privilegium ertheilt hat, darin den Scultetis imperii (Reichsvögten oder gewaltigen Untervögten) in den Reichsstädten Rotenburg, Hall und Schweinfurt dem Königsberg verboten wird, das Stift Würzburg zu beunruhigen. Wenn die Grafen v. Henneberg unter dem Namen Burggrafen und Oberreichsvögte zu Königsberg vorkommen, so kann diese Thatsache die Behauptung, daß die Burg Königsberg deßhalb derselben Eigenthum gewesen sey, nicht rechtfertigen. In Königsbergs Umgegend waren im Mittelalter viele Burgvögte, namentlich zu Raueneck im bramberger Walde, Rotenstein am Haßberge, Lauringen, Mainberg rc. Königs-

berg war zur Oberreichsvogtei bestimmt, und die Grafen v. Henneberg, die sich zuweilen auch Grafen v. Strauf nannten, begleiteten das Obervogtei- und Gaugrafenamt, weil sie im Gaue Grabfeld viele Güter theils eigenthümlich, theils als Lehen der Frankenkönige besaßen. Als im 12ten Jahrhunderte die Gauländer erblich wurden, erhuben sich diese Staatsbeamten zur Selbständigkeit, gründeten ihr eigenes Haus, und ragten im Grabfelde vor allen andern Landesbesitzern hervor.

Wie oben gesagt wurde, ward dem bschfl. Feldhauptmanne Grafen Herrmann v. Henneberg die Burg Königsberg im Jahre 1249 verpfändet; der Termin zur Auslösung dieser Burg muß schon vor dem Jahre 1329 fruchtlos vorübergegangen seyn, denn Graf Berthold v. Henneberg verpfändete urkundlich am Aschenmittwochen des Jahrs 1329 das Schloß und die Stadt Königsberg den Rittern Günther und Heinrich v. Salza wegen eines Anlehens von 2400 Pfund Heller.

Derselbe gefürstete Graf residirte eine Zeit lang auf Königsberg, und ward am 11. Januar 1330 vom Kaiser Ludwig, dem Bayern, mit der Burg und Stadt Königsberg belehnt; auch nannte dieser Kaiser in einem Privilegium vom Jahre 1333, in Gemäßheit dessen die Erlaubniß zur Abhaltung eines Wochenmarkts zu Königsberg ertheilt wurde — die Burg Königsberg des gefürsteten Grafen Bertholds Veste.

Bei der bekannten Landestheilung, die nach dem Tode des Grafen Heinrich VIII. v. Henneberg-Schleußingen zwischen dessen hinterlassener Schwester Jutta, und seinem Bruder Johann I. im Jahre 1347 vorgenommen wurde, erhielt Letzterer die alte Herrschaft, oder die Grafschaft Henneberg, Jutta dagegen die neue, oder koburgische Herr-

schaft. Als nach dem Tode der Gräfin Jutta (1353) die koburgischen Lande unter ihre 3 Erbtöchter vertheilt wurden, von denen Elisabetha mit Grafen Eberhard (dem Greiner) zu Würtemberg, Katharina mit Markgrafen Friedrich (dem Strengen) von Meisen, und Sophie mit Burggrafen Albrecht zu Nürnberg vermählt war, erhielt erstere einen großen Theil der neuen hennebergischen Erbschaft bei Königsberg, wozu insbesondere Königshofen, Wildberg, Irmelshausen, Rotenstein, Sternberg, Steinach, Stadt und Schloß Schweinfurt, Münnerstadt 2c. gehörten, zweitere die koburger Pflege, nebst noch 7 Städten*), und letztere nebst andern Städten auch Königsberg. Graf Eberhard v. Würtemberg verkaufte die ihm durch seine Gemahlin angefallene hennebergische Erbschaft im Jahre 1354 an das Stift Würzburg um 90,000 fl., Stadt und Burg Königsberg aber, über welche Würzburg die geistliche Land- und Centgerichtsbarkeit ausübte, blieb bis zum Jahre 1294 Eigenthum der Abkömmlinge Alberts, des schönen Burggrafen v. Nürnberg. Dieser erzeugte 2 Töchter, von denen Anna mit Swantibor, Herzog in Pommern, und Margaretha mit Balthasar, Margrafen in Thüringen, vermählt war.

Das Land wurde im Jahre 1374 getheilet, und Herzog Swantibor, erhielt nebst Schildeck bei Römershag, Kissingen, Nüdlingen u. a. m. auch die Burg und Stadt Königsberg. Diese Burg und Stadt verkaufte im Jahre 1394 Swantibor dem Bischofe Gerhard zu Würzburg,

---

*) Als Kurfürst Friedrich diese Katharina von Lucas Cranach malen ließ, sagte er: „Lieber! malt mir die Henne nur wacker und lustig, denn sie ist eine gute Henne gewesen, und hat dem Hause Sachsen ein gut Ei (die Pflege Koburg) geleget.“

und dessen Stift um 21,000 fl. Bischof Gerhard, ein geborner Graf v. Schwarzburg, war bei den Bürgern zu Würzburg sehr angefeindet, weil er als ein von Naumburg vertriebener Bischof durch Kaiser Karl IV. und Pabst Gregor XI. postuliret wurde, und denselben ihre meisten Privilegien entzog. Er lag mit der Stadt Würzburg und 11 mit dieser verbündeten Landstädten in steter Fehde, der innere Krieg erforderte bedeutende Geldsummen; deßhalb verkaufte Bischof Gerhard am Sonntag Invocavit des Jahres 1400 das Schloß und die Stadt Königsberg an Friedrich Wilhelm, den Streitbaren, ersten Kurfürsten und Herzog zu Sachsen, um 19,600 fl., und beides wurde wieder mit der Pflege Koburg vereinigt, jedoch hat sich das Stift Würzburg die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit vorbehalten.

Kurfürst Friedrich Wilhelm hinterließ 3 Söhne. Der drittere, Wilhelm, der Starke, Herzog von Sachsen erhielt bei der am 10. September 1445 vorgenommenen Landestheilung seinen Antheil nebst Koburg und Hildburghausen auch die Burg und Stadt Königsberg; letztere verkaufte derselbe mit seinen übrigen Landen in Franken an Ritter Appell v. Vitzthum um 42,000 fl., mußte aber auf Kaiser Friedrichs Befehl diesen Verkauf wieder zurücknehmen. Er starb 1482 den 17. September zu Weimar ohne Leibeserben, und übergab vor seinem Ableben seines Bruders Söhnen Ernst und Albert die Regierung, und von beiden leitet sich die ernst- und albertinische Linie ab. Sie haben bis zum 10. November 1482 gemeinschaftlich regieret, und bei der zu Leipzig auf dem Rathhause vorgenommenen Landestheilung, fiel dann dem Kurfürsten Ernst auch die Burg und Stadt Königsberg an. Nach seinem am 26. August 1486 erfolgten Ableben gingen beide an dessen Söhne Friedrich, den weisen Kurfürsten, und

Johann, den Standhaften, Herzog zu Sachsen über, bis Kurfürst Friedrich am 5. Mai 1525 starb, und ihn sein Bruder, der am 16. August 1532 endete, im gemeinschaftlichen Besitze vertrat. Ihm folgten seine Söhne Johann Friedrich, der Großmüthige, Kurfürst, und Johann Ernst, Herzog zu Sachsen, welchen Letzteren in der Erbvertheilung vom Jahre 1542 die Pflege Koburg und mit dieser auch die Burg Königsberg anfiel. Derselbe starb zu Koburg am 6. Feb. 1553 ohne Leibeserben. Während dieses Besitzstandes bemächtigte sich am 1. Jänner 1547 Markgraf Albrecht v. Brandenburg, Alcibiades genannt, durch Waffengewalt der Burg und Stadt Königsberg, und ward mit beiden sogar von Kaiser Karl V. belehnt.

Diese Eroberung ging im Jahre 1551 wieder an den rechtmäßigen Besitzer über, und nun ward Königsberg mit dem Amte gleichen Namens dem Bisthume Würzburg wegen eines Anlehens von 46,000 fl. verpfändet.

Weil der am 6. Febr. 1553 verlebte Herzog Johann Ernst keine Leibeserben hinterließ, so gingen dessen Besitzungen wieder an seinen Bruder Kurfürst Friedrich, den Großmüthigen, über; er starb am 3. März 1554, und seine beiden Söhne, Johann Friedrich, der Mittlere, und Johann Wilhelm succedirten in gemeinschaftlicher Regierung bis zum 31. Okt. 1565. Am 21. Feb. 1566 sind Beide dahin übereingekommen, daß die Länder auf die Dauer von 6 Jahren in 2 gleiche Theile, nämlich in den koburgischen und weimarischen Theil, gesondert werden sollten. Den koburgischen Antheil und mit diesem die Burg Königsberg erhielt Herzog Johann Wilhelm. Unterdessen wird Johann Friedrich in die grumbachischen Händel verwickelt, in die Acht erklärt, die Veste Grimmenstein erobert, und im Jahre 1567 zerstört, der Herzog gefangen, und seine

2 unmündigen Söhne Johann Kasimir und Johann Ernst von der Succession ausgeschlossen; Herzog Johann Wilhelm vereinigte die getheilten Länder wieder, bis am 4. Sept. 1570 auf dem Reichstage zu Speier des gefangenen Herzogs J. Friedrich 2 unmündige Söhne in ihres Vaters Landesantheil eingesetzt wurden. Durch eine von dem kais. Abgeordneten zu Erfurt am 6. Nov. 1572 vorgenommenen Landestheilung fiel beregten Söhnen der koburgische Antheil mit Ausnahme der Burg und Stadt Königsberg zu, und zwar aus dem Grunde, weil Herzog Johann Wilhelm im Jahre 1569 das Amt Königsberg aus seinen eigenen Mitteln von Würzburg mit 46,000 fl. abgelöset hatte. Während der Minderjährigkeit obgedachter Prinzen ward das Land vormundschaftlich verwaltet; im Jahre 1597 geschah die Erbvertheilung; Herzog Johann Kasimir erhielt den koburgischen Antheil, mit diesem wieder Königsberg, und starb am 16. Juli 1633 als der älteste Reichsfürst zu Koburg ohne Leibeserben. Sein Bruder Herzog Johann Ernst zu Eisenach folgte ihm in der Regierung, und da er am 23. Okt. 1638 ohne Deszendenten starb, so kam Königsberg an die Enkeln des Herzogs Johann Wilhelm zu Weimar, welche sich in die weimarische und altenburgische Linie getheilt hatten. Vermöge des altenburger Erbvertrages vom 13. Febr. 1640 und der weimarischen Punktation vom 9. April d. n. J. erhielt Herzog Ernst zu Gotha Königsberg. Weil sein Bruder Herzog Albrecht am 20. Dez. 1644 ohne Leibeserben starb, auch am 14. April 1672 die altenburgische Linie erlosch, fiel das ganze Land, folglich auch Koburg dem Herzog Ernst zu, und Königsberg blieb ein integrirender Theil des selbstständigen Herzogthums Sachsen-Koburg.

Als dieser Herzog die Burg Königsberg überkommen hatte, war solche schon sehr baufällig, er befahl daher im

Jahre 1683, daß die vollen Einkünfte des Amts Königsberg zur Ausbesserung der Burg verwendet werden sollten; allein die auf der halb verfallenen Burg wohnenden Beamten, ihres einsamen Aufenthaltes müde, trugen ihr Schärflein zum Verfall derselben redlich bei, sie benutzten einen Mauerriß im nördlichen großen Burgrondel zur Beschleunigung des Abbruches der Burggebäude.

Die Burg ist nun gebrochen, das Rondel aber, welches die Hauptveranlassung zur Zerstörung geben mußte, hat sich bis heute noch erhalten, wird noch Jahrhunderte den Elementen trotzen, und ein ehrwürdiges Denkmal der Baukunst der Altvordernbleiben.

Dr. Luthers kirchliche Reformation hat die dem Untermainkreise des Königreichs Bayern inklavirte Burg und Stadt Königsberg vom Bisthume Würzburg gänzlich getrennt. Königsberg gehörte zur würzburgischen Diözes. Unter der Regierung des Bischofs Gerhard zu Würzburg wurde im März 1397 die Pfarrkirche zu Königsberg zu bauen angefangen, und im Jahre 1432 den 13. Juli auf Befehl und Bewilligung des Bischofs Johann zu Würzburg von Herrmann, Erzbischofe zu Acon (in partibus infidelium), Weihbischofe zu Mainz eingeweihet. Der letzte katholische Pfarrer daselbst, und zwar bis zum Jahre 1524 war Bartholomäus Güthlein; er verweigerte, die Horas zu singen, war Luthers Lehre zugethan; es schloß sich mit ihm die Reihe der katholischen Pfarrer; M. Wolfgang Horn, Hofmann genannt, vorher Prädikant im Stifte zu Wittenberg, zu Schweinfurt und im Kloster Sonnenfeld ward als lutherischer Pfarrer eingesetzt, und so war die Trennung Königbergs vom Stifte Würzburg faktisch ausgesprochen.

Beweisstellen.

J. W. Kraus, Beiträge zur hildburghäuser Kirchen-, Schul- und Landhistorie Th. III. S. 9. — Th. IV. S, 5. ff.

Geschichte des fränkischen Gaues Grabfeld von Dr. Gensler. Th. II. S. 60.

Gottschalks Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. Th. I. S. 236. — Th. V. S. 83.

Lorenz Fries würzb. Chronik. S. 642.

Gruneri opuscula ad illust. hist. germ. Vol. II. pag. 129 et 130.

Dr. Oesterreichers Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte. 2tes Stück. S. 96 und 97.

VII. Die Burgruine Zabelstein.

Da droben auf jenem Berge
Da stand ein altes Schloß,
Wo hinter Thoren und Thürmen
Sonst lauerten Ritter und Roß.
Verbrannt sind Thüre und Thore,
Und überall ist es so still,
Das alte verfallne Gemäuer
Durchklett'r ich, wie ich nur will.

Göthe.

Da, wo des Steigerwaldes hohe Gebirgskette im kgl. bayerischen Landgerichtsbezirke Gerolzhofen gegen Osten eine Beugung macht, schaute von einem waldigen Berge stattlich bethürmet herab in die weite Ebene die greisige Burg Zabelstein, der Grenzort der slavischen Ansiedlung auf das westliche Franken zu. Nun sind ihre Mauern und starken Thürme

gesunken, ihre Trümmer sind ein ödes Spiel heulender Winde und zerstörender Elemente geworden.

Das Schloß Zabelstein, 2 ½ Stunden von Gerolzhofen, und 1 ¼ Stunde von der westlichen Grenze des k. bayer. Landgerichts Eltmann entlegen, war die Wiege der fränkischen Ritter gleichen Namens. Dieselben waren Blutsverwandten der Ritter v. Scherenberg *). Beide führten, und zwar die Zabelsteiner im goldenen, und die Scherenberger im rothen Wappenschilde eine eiserne Scheere.

Der Stammbaum der v. Zabelstein hat ein hohes Alter. Wipprecht v. Zabelstein hausete auf seiner Burg im 12ten Jahrhundert, er starb im Jahre 1168, und mit ihm die älteste bekannte Familie auf Zabelstein. Die nun verwaiste Burg fiel dem Hochstifte Würzburg als ein eröffnetes Lehen heim, und es wurde damit eine Nebenlinie der von Zabelstein belehnt.

In einer Urkunde vom 13ten Jahrhundert kommen die Brüder Albrecht, Arnold und Wolfram vor. Weil beide Erstere Domherren zu Würzburg waren, so erhielt Wolfram als Stammführer den Besitz von Zabelstein. Urkundlich saß derselbe in den Jahren 1231 und 1249 auf dieser Burg. Eine Urkunde vom ersteren Jahr führt ihn unter den Zeugen auf, welche beim Tausche des Dorfes

---

*) Die Burg Scherenberg, von welcher nur noch Gräben und ungeregelte Steinmassen übrig sind, lag auf dem Berge bei Oberschwappach, zwischen dem Zabelstein und dem St. Gangolfs-Berge. Die Brüder Heinrich und Otto v. Scherenberg schenkten dem Kloster Ebrach im Jahre 1271 bedeutende Besitzungen, und wählten sich in diesem Kloster ihre Grabstätte. Mit dem Bischofe von Würzburg, Rudolph v. Scherenberg, starb im Jahre 1495 dieses Geschlecht aus.

Burkardroth unter dem würzb. Bischofe Herrmann von Lobdenburg gegenwärtig waren. Fürstbischof Heinrich v. Bamberg hatte wegen der meranischen Besitzungen, die er als verfallenes Lehn einzog, Krieg mit den Allod-Erben und Schwägern des letzten Herzogs v. Meran, dem Grafen Friedrich v. Truhendingen und Otto v. Orlamünde, dann dem Burggrafen Friedrich v. Nürnberg zu führen. Er brauchte hiezu viel Geld, und ward unter anderen einem gewissen Schwaimer 400 Mark Silber schuldig, wofür Wolfram v. Zabelstein sich verbürget hatte. Derselbe maßte sich deßhalb die Vogteien über Theres, Wachenhausen und Horhausen an, und als er über schweren Nachtheil wegen der übernommenen Bürgschaft klagte, so versprach Fürstbischof Heinrich vermöge Urkunde v. 24. Okt. 1249 demselben 100 Mark Silbers zu bezahlen, wofür er jene Vogteien verpfändete; er wollte ihm auch 30 Talente babenburgischer Münze vor dem Feste der Geburt des Herrn geben, wenn er sie aufbringen könne. Für diese 30 Talente und 100 Mark versprach Wolfram v. Zabelstein dem Fürstbischofe in dem Kriege gegen die vorgenannten Grafen, ihre Spießgesellen und andere Feinde Hülfe zu leisten, er verzichtete auf den Schadenersatz aus der Bürgschaft, und bewilligte, daß sein Schloß Zabelstein dem Fürstbischofe und den Seinigen wider alle Feinde der Kirche, keinen ausgenommen, offen seyn soll, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte: daß der Fürstbischof seine Angelobungen halten, und die Zahlung leisten müsse, sonst binde er sich an keines der gemachten Versprechen.

Wolfram übte seine Vogtei über das Kloster Theres mit schweren Bedrückungen desselben, und dieses veranlaßte den Fürstbischof Heinrich v. Würzburg, das Lösungsrecht durch eine Urkunde vom Jahre 1250 zu bewilligen.

Wolfram hinterließ 2 Söhne, Konrad und Heinrich; Beide waren als Frömmlinge den Klöstern sehr geneigt. Unterhalb des Zabelsteins waren auf dem Baiersberge Weingärten, den Zehent von diesen schenkte Konrad v. Zabelstein im Jahre 1270 dem Kloster Ebrach, und sein Bruder Heinrich überließ demselben Kloster im Jahre 1274 den östlich bei Zabelstein gelegenen St. Gangolfsberg mit allen dazu gehörigen Gütern Wäldern und einer Kirche. Es wurde nun auf diesem Berge ein schon längst eingegangenes Hospitium für einige Mönche, welche den Gottesdienst auf Zabelstein besorgen mußten, gebauet. Heinrich von Zabelstein, der Letzte seines Geschlechts, hinterließ eine Tochter, die ein Ritter von Hohenburg an der Werrn zur Hausfrau hatte.

Die Hohenburger hauseten nun eine kurze Zeit auf dem Zabelstein, und schon im Jahre 1303 verkaufte denselben sammt vielen dazu gehörigen Gütern Thomas v. Hohenburg dem Bischofe Mangold v. Würzburg.

Seiner vortrefflichen Lage wegen schufen die Bischöfe v. Würzburg den Zabelstein zur vorzüglichsten Festung des Bisthums um, er ward der Verwahrungsort für das Archiv und nöthigen Falls für den bischöflichen Schatz.

Die Burg Zabelstein diente wegen ihrer reitzenden Aussicht (man sieht auf derselben 112 Ortschaften) den alten Fürsten v. Würzburg zum Sommeraufenthalte, besonders wegen des daranstoßenden großen Forstes*).

---

*) Kaiser Heinrich II. trat im Jahre 1023 den Wildbann in einem bestimmten Bezirke des Steigerwaldes an Würzburg ab, u. Bischof Meginhard I. erhielt auf Verwendung des bamberger Bischofs Eberhard den Bann über Hirsche, Schweine und Rehe daselbst.

Die Burg Zabelstein ward zum Sitz eines eigenen Amtes erhoben, welches ursprünglich nur die zur Burg gehörigen Güter und Ortschaften bildeten, in der Folge aber sehr erweitert wurde. Bevor dieses Amt näher beschrieben wird, müssen noch einige geschichtliche Momente erörtert werden.

Johann v. Brunn, ein Elsäßer, der 55te Bischof von Würzburg, ein wegen seiner Verschwendung sehr geldbedürftiger Mann, der dem Stifte Würzburg 600,000 fl. Schulden hinterließ, ward auf Beschwerde seiner Unterthanen nach Kitzingen, woselbst sich der Erzbischof v. Mainz, Markgraf Friedrich v. Brandenburg, der Herzog v. Bayern, und der Deutschmeister Eberhard v. Seinsheim, als Spruchherren eingefunden hatten, geladen, und am Donnerstag nach Mauritius 1432 verurtheilt, das Bisthum Würzburg niederzulegen, jedoch sollte ihm das Schloß Zabelstein und Aschach Zeit Lebens gelassen werden.

Auf dem Zabelstein hielt sich nun Bischof Johann auf, hatte aber bald wieder Geld nöthig, verpfändete daher den Zabelstein wegen eines Anlehens von 4000 fl. an Heinzen v. Thünfeld, und überließ es dem Bischofe Rudolph v. Scherenberg, seinem 4ten Nachfolger im Bisthume, für Zahlung dieses Anlehens zu sorgen.

Das Leben auf dem einsamen Berge sprach den lebenslustigen Bischof Johann nicht an, er war immer damit beschäftiget, sich wieder in den Besitz des entzogenen Bisthums zu setzen, hiezu war ihm der Pfleger dieses Stifts, Graf Albrecht v. Wertheim, sehr behülflich. Weil die Bürger von Würzburg seine erklärten Gegner waren, so schickte er seine Reiter dorthin, welche 184 Bürger gefangen nahmen und in den westlichen Thurm auf dem Zabelstein warfen, woselbst viele elendig gestorben sind.

Im Jahre 1436 ward der entsagte Bischof Johann von seinen Anhängern und Freunden nach Würzburg berufen. Es wurde nun zur Zurechtweisung und Beschränkung desselben ein neuer sogenannter runder Vertrag abgeschlossen, aus welchem zu entnehmen ist, daß damals das fürstliche Archiv auf Zabelstein verwahret wurde, auch dort noch ferner bleiben sollte.

Bischof Johann starb im Jahre 1441, und ihm folgte im Bisthum Sigismund, ein Markgraf von Meißen. Eine gewisse Katharina Supan, die den verlebten Bischof ganz in ihrer Gewalt hatte, alles über ihn vermochte, und allgemein angefeindet war, begab sich sogleich nach dessen Tode in der Stille von Würzburg nach Röttingen. Des neuen Bischofs Leute fielen heimlich in die Stadt Röttingen, fingen die Supan und führten sie mit ihren Kindern, Kleinodien und übrigen Fahrnissen nach Würzburg in den Hof zum Marmelstein, und von da in einen Thurm auf Zabelstein. Sie verurphedete sich, und ward sofort im Jahre 1442, nachdem sie ein Jahr lang gefänglich eingesessen war, wieder losgelassen.

Zabelstein, die herrliche Burg (man sehe die beiliegende Abbildung derselben im 14ten Jahrhunderte), die Zierde des Bisthums Würzburg, sollte nun vernichtet werden, so ward es beschlossen im Rathe des wilden und unbändigen Haufens der von Freiheitsschwindel befallenen Bauern im Lager bei Gerolzhofen. Dieser helle Haufe schickte am Mittwochen nach Misericordias domini im Jahre 1525 eine Rotte von 200 Bauern mit einer trotzigen Aufforderung vor die Burg, in welcher sich Kamuth (Konrad) v. Giech, Amtmann, Hanns v. Giech, dessen Bruder, und Hanns v. Milz, Amtmann auf der Waldburg bei Eltmann, eingeschlossen hatten. Diese Ritter wiesen die Bauern zurück,

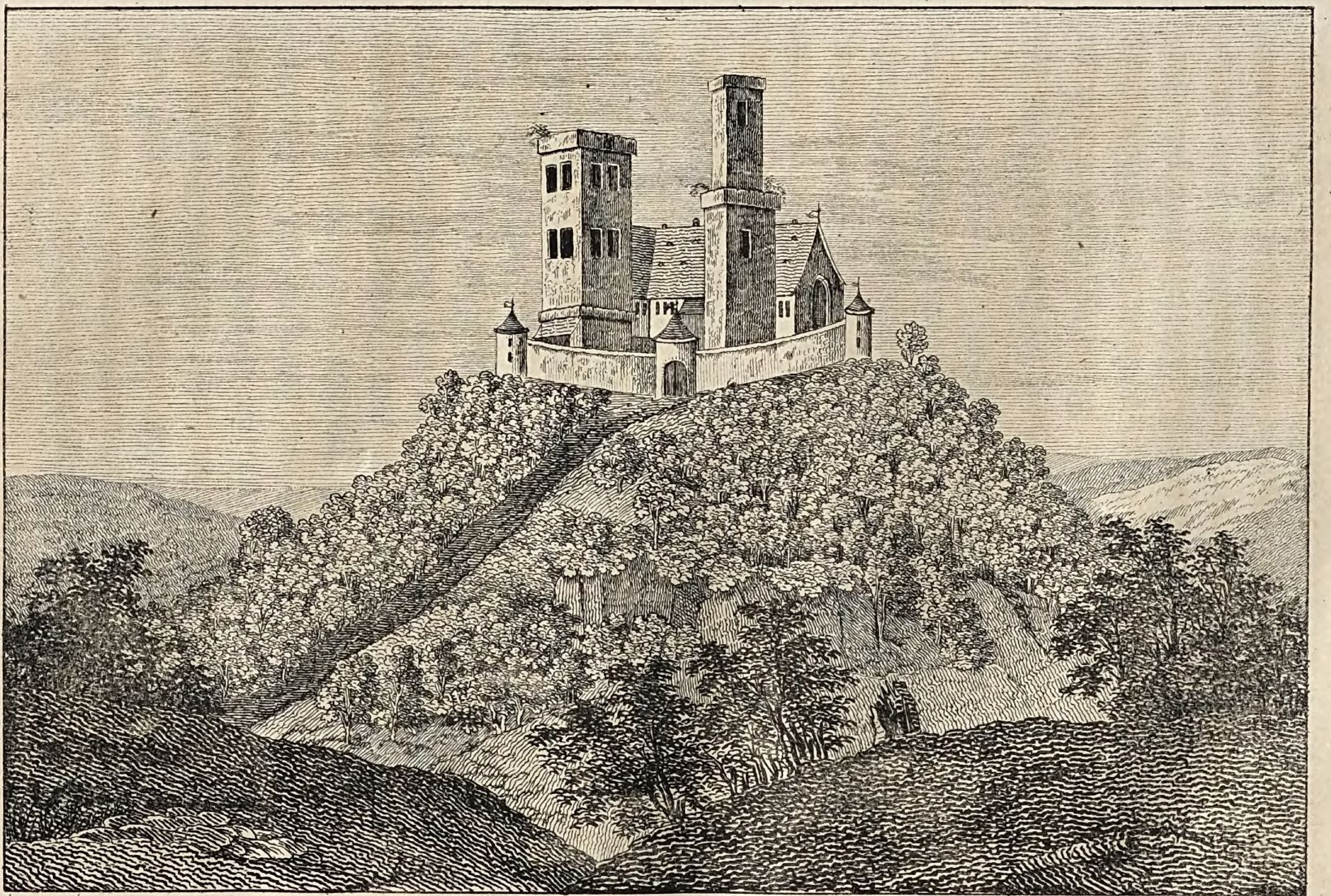

SCHLOSS ZABELSTEIN
gegen Westen im XIV Jahrh.

versprachen das Schloß zu vertheidigen, und die Rotte zog ab.

Am nämlichen Tage nahm der Bauernhaufe die Schlösser Stollberg und Bimbach ein, und brannte sie aus. Von den beiden Aemtern Gerolzhofen und Haßfurt zogen nun am Dienstag nach Cantate im Jahre 1525 die Bauern vor den Zabelstein. Hanns Luft, ihr oberster Hauptmann, forderte das Schloß schriftlich zur Uebergabe auf. Der Amtmann Konrad v. Giech begehrte ein Gespräch und ein Geleit; es ward zugesagt, den darauf folgenden Donnerstag gehalten, und, wahrscheinlich von dem Schicksale des Amtmanns Philipp v. Ried, der das Schloß zu Oberlauda den belagernden Bauern nicht übergab, unterrichtet, ließ derselbe von panischem Schrecken ergriffen, die rohe Schaar in die wohlbefestigte Burg einziehen. Dieselbe ward ein Opfer wilder Zerstörungssucht, ein trauriger Zeuge eines gräßlichen, in der Geschichte ewig denkwürdigen Ereignisses, durch Feuer vernichtet.

Vom Jahre 1525 bis 1586 lag Zabelstein in Trümmern, und auf ihr lasteten noch 8000 fl. Pfandschulden. Bischof Julius v. Würzburg löste nicht nur diese Pfandschuld ab, sondern verwendete auch noch zur Neubaute des Schlosses 2519 fl. 2 Pf. 21 H. fränk.

Auf Zabelstein ward nun auch der Forstmeister für den Steigerwald gesetzet. In der Wohnung desselben kam im J. 1689 Feuer aus, und dieses zerstörte die herrliche Burg zum zweitenmal, und für immer. Die sehr tiefe zum Ziehbrunnen eingerichtete Zisterne, welche sowohl, als die in der Mitte des Berges entspringende Quelle, der Eselsbrunnen genannt, die Burg mit Wasser versah, ward mit Schutt bedecket. Eigennützige Menschen eigneten sich willkürlich und ungehindert restige Baumaterialien an; der Kirchenbau zu

Donnersdorf nahm das alte Mauerwerk sammt Thürmen in Anspruch, und so mußte es kommen, daß man an der Stelle der stattlichen Burg nur noch unbedeutende Trümmerstücke antrifft.

Bevor ich diese Beschreibung schließe, muß der abgerissene Faden hinsichtlich des ehemaligen Amts Zabelstein wieder angeknüpfet werden.

Das ursprüngliche Amt ward durch mehrere Dörfer vermehret. Im Jahre 1530 unter der Regierung des Bischofs Konrad v. Thüngen gehörten folgende Ortschaften in dasselbe:

Altmannsdorf mit 11, Donnersdorf mit 88, Falkenstein mit 14, Grettstadt mit 91, Kleinrheinfeld mit 17, Obersteinbach mit 51, Prölsdorf mit 28, Schallfeld mit 36, Schöneich mit 5, Untersteinbach mit 26, und Wonau mit 12 Unterthanen. Hier muß ich eine Begünstigung erwähnen, welche der Oberamtmann anzusprechen hatte: so oft nämlich derselbe in die Gegend von Obersteinbach, Untersteinbach und Wustviel, in welchem letzteren Orte der Pfarrer seinen Sitz hatte, ankam, um zu jagen, und begehrte, der Pfarrer sollte ihm zu Untersteinbach Messe lesen; so war derselbe verbunden, sich nach Untersteinbach zu verfügen, wenn er zu Wüstviel vor dem Altare das Confiteor noch nicht gebetet hatte, dafür mußte ihm der Oberamtmann auch das Mittagsessen bezahlen.

Im 17ten Jahrhundert wurde das Amt durch eröffnete Lehen, und durch andere Erwerbungen mit nachbemerkten Ortschaften vermehrt: Bischwind, Dampfach, Hundelshausen, Traustadt und Vögnitz. Im Jahre 1652 ward der Amtssitz nach Traustadt verlegt, weßhalb das Amt Traustadt hieß. Im Jahre 1687 machte Joh. Gottfried v. Guttenberg, Fürstbischof v. Würzburg, eine ganz neue Einrichtung der

Landämter; das alte Amt Zabelstein ward aus der Liste gestrichen und an das Amt Gerolzhofen abgetreten.

So fiel Zabelstein die starke Veste, die Zierde und der Stolz des ehemaligen Bisthums Würzburg.

Horch! schauerlich klagt jetzt der Uhu herab:
Was um uns, ist eitel, doch bleibend das Grab.

Beweisstellen.

F. Gottschalks Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. IV. B. S. 169. N. 97.

Annales bamberg. apud Ludew. S. R. G. Tom. I. p. 165.

Dr. Oesterreichers Denkwürdigkeiten der fränk. Geschichte. II. Stück S. 98. 110.

Gropp, Coll. nov. Script. et rerum wirceb. T. I. pag. 141. T. III. pag. 12. 120.

Th. Frank, Geschichte der Franken. S. 182.

Dr. Haas, Geschichte des Slavenlands. Th. II §. 74. S. 15.

Landämter; das alte Amt Zabelstein ward aus der Liste ge-strichen und an das Amt Gerolzhofen abgetreten.

So fiel Zabelstein die starke Veste, die Zierde und der Stolz des ehemaligen Bisthums Würzburg.

Herbst [illegible] klagt jetzt der Uhu herab;
Was um uns, ist eitel, doch bleibend das Grab.

Benutzte Quellen.

K. Gottschalk's Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. IV. B. S. [illegible] 97.

Annales herbipol. apud Ludew. S. R. W. Tom I. p. 1101.

Dr. Schöpffers Denkwürdigkeiten der fränk. Geschichte II. Stück S. 93. 110.

Gropp. Coll. nov. Script. et rerum wirceb. T. I. pag. 141 T. III. pag. 129. 130.

Th. Franz, Geschichte der Franken, S. 182.

Dr. Haas, Geschichte des Slavenlandes, Th. II. S. 71 S. 15.

SCHLOSS ALTENSTEIN.
Oestliche Ansicht im 14. Jahrh.

...ISCHER VEREIN
BAMBERG

[illegible]

VIII.

Die Burg Altenstein.

Zu Dieterswind, kgl. Landgerichts Hofheim, und bei Maroldsweisach, k. Ldg. Ebern, sieht man in einem Triangel die Ruinen dreier Bergschlösser. Der höchste der Berge trägt die Bruchstücke der schon im Jahre 1168 auf Befehl Kaisers Friedrich I. zerstörten Burg Bramberg, von welcher das Dorf Alten-Bramberg, und der Bramberger-Wald ihre Namen ableiten; auf den beiden andern Bergen ragen die ergrauten Trümmer der Ritterburgen Raueneck und Altenstein, Zeugen einer hinfälligen Größe, schauerlich hervor. Letztere Burg ist der Gegenstand meiner historischen Beschreibung.

Zum fränkischen Gaue Grabfeld machten sich in der letzten Hälfte des 8. Jahrhunderts die Thüringer und Sorben-Wenden durch häufige Einfälle in Franken furchtbar. Feste Burgen erhoben sich auf den Grenzbergen,

zu hemmen die feindlichen Einfälle, und zu schützen das flache Land.

In der Reihe dieser Burgen stand Altenstein.

Die Zeit der Erbauung des Altenstein ist nicht beurkundet. Im Jahre 823 schenkte Ottfried dem Kloster des heiligen Bonifaz zu Fulda das Dorf Altenstein, in soweit es ihm zuständig war, sammt Grezstadt. Ersteres muß die Burg Altenstein gewesen seyn. Im Text der Schenkungs-Urkunde kömmt Altenstetin vor. Hier liegt offenbar ein Versehen des Abschreibers zu Grund, der zwischen den Buchstaben e und i ein t einfliessen ließ, um so mehr, als in der Rubrik Altenstein steht; und in der Herausgabe der fraglichen Urkunde, welche Struve besorgte, sowohl im Texte, als in der Rubrik Altenstein vorkömmt. Das Grezistadt ist die 2 Stunden von Altenstein entlegene Kaltenherberg, welche in den Urbarien bald Kretzendorf, Kretzenfurt, Grezenstadt, und bald Grettstadt genennt wird.

Hohe Kunst und hohes Alter zeugen für die nun in großartigen Trümmern liegende Burg Altenstein. Sie ruhet auf dichten Felsen; Schauder erregende Gewölbe sind in diese fünffach über einander eingehauen. Feste, mit schönsten Quadern aufgeführte Thürme, tiefe Gräben und hohe Wälle schützten und zierten einst die Burg, welche in den alten Lehenbüchern bald mit dem Namen einer Veste, eines Kastrums, eines Schlosses rc. beleget wird. Köstlichen Wein, der einst den Burgherren vortrefflich mundete, erzeugte der südliche Abhang der Burg. Der Altenstein, mit welchem der Marktflecken gleichen Namens beinahe in Verbindung steht, liegt an der westlichen Seite des Spornberges. An der nordöstlichen Abdachung dieses Berges, eine Stunde weiter in den Wald hinein, stand die Heidenburg, von welcher bloß die Wälle noch übrig sind; sie war das ursprüngliche Stammhaus der

v. Stein zum Altenstein, und soll in den Sachsen-Kriegen zerstört worden seyn.

Das Schloß Altenstein, aus dessen eingehörigen Hofgütern ein außer den Ringmauern liegendes Dorf gleichen Namens erwachsen ist, war vormals des Stifts Würzburg Eigenthum. Die Bischöfe unterhielten auf dem Schlosse zur Bemannung desselben eine Anzahl Burgmänner, welche für diese Burghut gewisse Güter zu Lehen hatten. Im Jahre 1333 wurde Appell (Appollo) Humprecht als Burgmann auf dem Altenstein mit dem Dörflein Pfaffendorf, und im Jahre 1392 Peter Humprecht mit Marbach belehnt, um es als Burggut auf dem Schlosse zu verdienen. Im Jahre 1387 ward Wolfram oder Wolf von Stein mit einem Burggute auf dem Altenstein belehnt. In den Urkunden und Lehenregistern jener Zeit kommen noch mehrere Burgmänner auf dem bischöflichen Schlosse Altenstein vor, worunter im Jahre 1337 Seifried von Stein mit dem halben Zehnten zu Oberelldorf als Burggut belehnet wurde. Die beiden ursprünglich als Burggüter verliehenen Dörfer Marbach und Pfaffendorf, letzteres jetzt der Sitz des Gutsherrn, und seines Patrimonial-Gerichts, kamen im Jahre 1405 durch Kauf von Heinrich und Peter Humprecht an Wolfram von Stein, welcher hierüber im Jahre 1412 das Lehen empfing. Doch sein Geschlecht wurde in der Folge auch noch im Jahre 1433 mit Thurm und Thor zum Altenstein mit seinen Begriffen, oder, was hier einerlei ist, mit dem Schlosse Altenstein belehnet.

Die Fürsten von Würzburg hatten auf dem Altenstein das Oeffnungsrecht, daher heißt es in den alten würzburgischen Lehenakten von den Jahren 1416, 1470, 1477: „Hanns v. Stein erhielt als Lehn ein Burggut, genannt

der Bleidenstein (dieses Gut ist zur Zeit unbekannt) in der Burg zum Altenstein, alles was sie haben am Schloß, und am Altenberg, mit seinen Zugehörungen an dem Berge, und in der Mark zu einem rechten Erblehen mit Thor, und Thür."

In der Gruft der ruinirten Schloßkapelle, welcher der würzburgische Domprobst Thomas v. Stein zum Altenstein allein 700 fl. legirte, ruhen noch einige Leichen, auch sieht man dort noch verschiedene Grabschriften. Der gegenwärtige Besitzer des Altensteins, Hr. Major Freiherr v. Stein zum Altenstein, ließ einige Grabsteine öffnen und entdeckte in den Gräbern verschiedene Schwerter, welche die dort ruhenden Ritter in den Händen hatten; unter diesen befindet sich eines, welches am Griffe die Rose trägt, die an den Dolchen der Vehme gefunden wird.

Eine halbe Stunde von Altenstein, in dem sogenannten Diebskeller, wo das Vehmgericht gehalten wurde, konnte man noch vor einigen Jahren Spuren von in die Felsen eingehauenen Zeichen sehen; auch in einem Gewölbe unter der Schloßkirche waren dergleichen Zeichen eingehauen.

Die ersten Besitzer des Altensteins bezeichnet keine Urkunde. Einige meinen, derselbe sey ein altes Ganerben-Haus gewesen, woran Lichtenstein, Raueneck und die von Altenstein Theil gehabt hätten, bis es endlich von Klaus und Appel v. Stein zum Altenstein mit den Kemmaten und den Gütern verkauft worden sey. Letzteres ist gegründet, an dem Schloß aber haben beregte zwei Geschlechter keinen Antheil gehabt, sie wohnten bloß rechts und links außerhalb der Schloßbrücke (die Wohnung links ward die Hölle genannt) und scheinen diese Wohnungen durch Heirathen erworben zu haben.

Auf der Burg Altenstein hausten die Ritter von Stein zum Altenstein. Dieses Geschlecht gehörte zu den ältesten Geschlechtern in Franken, es ist sehr verzweiget in Sachsen, am Rhein, in Schwaben, Pommern und Krain. Den ursprünglichen Zusammenhang aller zerstreuten Häuser dieses Geschlechtes richtig wieder zu finden, ist vielleicht eben so unmöglich, als die in einer unerforschlichen Tiefe versteckten Quellen mannigfaltiger Bäche so aufzuräumen, daß der Entstehungsort eines jeden sichtbar werde. Ich beschränke mich bloß auf die Burg Altenstein im Untermainkreis des Königreichs Bayern *).

Für das Alterthum der Familie v. Stein zum Altenstein spricht schon letzterer Name. Fast alle adelichen Familien, die sich auf Stein endigen, können sich eines hohen Alters erfreuen; welches aber den Familien nicht zukömmt, die ihre Namen von neuen Orten z. B. Neuhaus, Neuburg, Neustadt rc. oder von den Diensten: dapiferi (die fränkischen ausgenommen), pincernae, villici, cammerarii, herleiten.

Die Familie Altenstein hat gleiches Loos mit den meisten Familien in Europa, von denen der Geschichtschreiber Ludewig in seiner Abhandlung de historia sine parente sagt, daß sie entweder von ihrem Ursprunge gar nichts wissen, oder doch wenige Gewißheit von demselben haben, und daher den Abgang mit muthmaßlichen Nachrichten oder Fabeln zu ersetzen suchen müßten.

Obgleich das Altenstein'sche Archiv in dem Bauernkriege durch Feuer vernichtet wurde, und deßhalb Kaiser Karl

---

*) Die Burg Altenstein bei Meiningen ward im Jahre 909 erbauet, und hieß lange Zeit nicht Altenstein, sondern Margrafen-Stein. Güths meiningensche Chronik.

V. die Privilegien über die Freiheit und das sichere Geleit in und an der Burg zu Mkt. Altenstein im Jahre 1549 bestätigte, so ist doch dasjenige, was man zuverläßig weiß, so beschaffen, daß das Geschlecht von Stein ein hohes Alter nachzuweisen im Stande ist. Schon im Jahre 938 fand sich Hanns v. Stein mit seiner Gemahlin auf dem ersten vom Kaiser Heinrich angeordneten Turnier zu Magdeburg ein. Im Jahre 1080 war Kil. v. Stein zum Altenstein bei dem 8. Turniere zu Augsburg. Keiner durfte damals ohne eine Probe von 4 Ahnen erscheinen. Im Jahre 1179 erschien Georg v. Stein zum Altenstein zu Köln, Christian 1235 bei dem 11. Turniere zu Würzburg, Georg und Peter bei dem 16. Turniere zu Schweinfurt 1296, Heinrich 1362 auf dem 19. Turniere zu Bamberg, Ludwig, Georg und Johann 1403 zu Darmstadt, endlich Ludwig v. Stein zum Altenstein 1408 auf dem heilbronner Turniere.

Krusius erwähnet auch eines Dietrichs de Saxone (v. Stein), der nebst Adelbert und Berthold um das Jahr 1075 in einer gewissen Sache gezeuget hat, dann eines Heinrich v. Stein aus dem Turgau, der im Jahre 992 Hauptmann der aufrührischen Bauern in Deutschland war, welche außer dem Zehenten der Geistlichkeit, und jährlich einer Henne, nebst wenigen Pfenningen der weltlichen Obrigkeit keine Abgabe leisten wollten.

Im Jahre 1192 ward Gottfried von Stein auf Befehl Herzogs Ludwig von Bayern, weil er dessen Feinden anhing, hingerichtet.

Zur Zeit der Regierung Heinrichs des Voglers war die Familie von Altenstein angesehen und ausgebreitet.

Im Rathsbuche zu Nürnberg ist im Jahre 1365 ein Hanns v. Stein eingetragen. Als der Rath von Nürnberg sich mit dem Kloster Heilsbrunn des Brodhauses wegen vertrug, ist in dem deßfallsigen Briefe auch ein Herrmann v. Stein als Rathsherr aufgeführt. Im Jahre 1137 hat Abt Heinrich zu Hirschfeld 2 Morgen Landes, welche von dem Priester zu Königsbreitungen zu einem Spitale daselbst eingetauscht worden, in seinen Schutz genommen und diesem Spitale eine Hube zu Sternbach, eine Mühle bei Altenbreitungen und einen Salzbrunnen zu Salzungen geschenket; als Zeugen waren gegenwärtig Poppo von Stein, und dessen Bruder Hartung.

Graf Siegrod von Orlamünde ertheilte dem Kloster Langheim um das Jahr 1180 einen Konzessionsbrief, in welchem eines Otto de Lapide als eines Zeugen gedacht wird. Dieser stammte von Altenstein ab, weil dieses Geschlecht sein Güter in der Nähe hatte.

Als Kaiser Leopold im Jahre 1695 die von Stein zum Altenstein in den Freiherrn-Stand erhob, ließ er in dem Diplome einfließen, wie dieses Geschlecht vor 900 Jahren geblühet, auf den ersten Turnieren sich eingefunden hätte, und eines der ältesten und stiftmäßigen unter dem Adel sey.

In den ältesten Lehenbüchern findet man den Namen Altenstein. Die Ritter v. Stein werden dort milites, armigeri, und auch nobiles genennt. Die von Stein zum Altenstein haben sich theils von ihrem Stammhause Altenstein, theils zum Unterschied von andern, die gleichen Namen geführt, sich so genannt. In den ältern Diplomen werden die Besitzer des Altensteins de Lapide ab antiquo lapide und in den alten würzburger Lehenbüchern vom Jahre 1303 de veteri lapide genannt.

Das ältere Wappen dieser Familie hat einen rothen Schild, in welchem 2 Hämmer neben einander, und unter beiden der dritte, alle eisenfarbig mit gelben Stielen, doch so, daß die Spitze des Hammers bald rechts, und bald auf der linken Hand zu sehen war, sich befinden. Der Sage zufolge stammt die Familie Altenstein von Assathor ab, und führt zum Andenken seines Hammers Miölmar die 3 Hämmer als Wappen. Dasselbe leitet aber seinen Ursprung wahrscheinlich von den Streithämmern, als bekannnter Waffe der alten Franken, deren sie sich im Kriege bedienten, und daher Secures missiles genannt wurden, her. Der Helm ist mit zwei rothen Büffelhörnern, jedes rückwärts mit vier, zuweilen auch mit fünf weißen Pfeilen besteckt, gezieret. Die Helmdecke, und der Schild sind roth, und weiß. Kaiser Leopold vermehrte dieses Wappen im Jahre 1695.

Ich kehre wieder auf den Altenstein zurück.

Große und wichtige Erinnerungen knüpfen sich an die Trümmerstätte — der Ruinen schönste im ehemaligen Fürstenthume Würzburg. Der Alterthumsforscher betritt sie mit heiligem Schauer, bewundert die kühnen und festen Bauten der Altvordern, und fluchet den vandalischen Nachkömmligen, die mit verruchter Hand in blinder Wuth und übel gedeuteter Freiheit fruchtlos den Geist der Zerstörung an den Denkmälern altdeutscher Kunst wüthen ließen.

Die Burg Altenstein war Zeugin großer Thaten, aber auch solcher, die aus den Jahrbüchern der Geschichte der Menschheit gestrichen zu werden verdienen. Heute noch zeigt man dem forschenden Wanderer die Stelle, wo das Blut mehrerer durch Verrath gemordeten Ritter v. Altenstein floß. Die Geschichte ist folgende:

Bei Ergießung der Wässer in unebenen Gegenden werden die Thäler am ersten überschwemmt, die Hügel anfänglich nur umflossen, bis die anwachsende Flut allmählig die niedrigsten von diesen, wie jene übersteiget, und nur die erhabensten als Inseln von ungleichem Umfange übrig bleiben läßt. Solches Ansehen gewann es mit den Besitzungen des deutschen Adels während des großen Zwischenreiches; nichts unabhängiger war damals als der Freigeborne, der vom Adel auf seinem Eigenthume, wenn er sich vor Gewalt zu schützen vermochte; das Faustrecht, das Recht des Stärkern, war vorherrschend. Nicht allein Ritter befehdeten sich, sondern auch Städte kündeten den Fürsten den Gehorsam auf und überzogen sie mit Krieg. In dieser sehr bewegten Zeit saß Eiring, (Iring) oder Heringus v. Rheinstein auf dem bischöflichen Stuhle zu Würzburg (er regierte vom Jahre 1250—1266), welcher die Bürger zu Würzburg und jene zu Rothenburg, die sich gegen ihn aufgelehnt hatten, bezwang und streng strafte. Auf dem Altenstein hausten damals 12 Brüder aus dem Geschlechte von Stein zum Altenstein; sie beunruhigten die benachbarten Ritterburgen, verunsicherten die Wege durch Plackereien und überzogen mit ihren reisigen Knechten das nahe würzburger Gebiet. Auf erhaltene Kunde zog Eiring mit seinem Kriegsvolke im Jahre 1254 aus Würzburg, zu züchtigen die gewaltigen, gefürchteten Ritter auf dem Altenstein. Lange prüfte er seine Streitkräfte gegen die feste Burg, die Belagerten schlugen sie immer muthig zurück, und offene Gewalt verfehlte den Zweck. Da sann Bischof Eiring auf ein Mittel, wie er möchte eingelassen werden in die ihm gehässige Feste; er verglich sich indeß mit den 12 Rittern dahin, daß alle vorhergegangenen Irrungen vergessen seyn sollten, und die Burg wurde ihm geöffnet. Nach köstlicher Bewirthung zog der Bischof sich in sein Gemach zu-

rück und befahl, daß, weil er eine besondere Mittheilung zu machen habe, die 12 Brüder, und zwar einer um den andern, sich zu ihm begeben möchten. Dort in der gastlichen Wohnung fiel der jedesmal eintretende Ritter durch Henkershand. Herdegen, der 12te der Brüder, ahnete den Streich, er hing sein Weidmesser an die Seite und trat beherzt hinein in das entheiligte Gemach. Ermordet sah er seine Brüder, zog das Weidmesser, drang auf den Bischof, trieb ihn in einen Winkel, warf das Weidmesser nach dessen Gurgel, traf aber des Bischofs Nase so, daß sie zum Theil abfiel. Während er rief: „Meineidiger Bischof! Dieses zum Denkzeichen, so oft du in den Spiegel schauest!" ergriff ihn der Henker und er theilte mit seinen ermordeten Brüdern ein gleiches Loos. Die 12 Leichname (Einige sagen bloß die 12 Köpfe) wurden zu Kloster Langheim beerdigt. In der Fremde war damals Seifried v. Stein, Ritter des Johanniter-Ordens, er eilte zurück und ward hierauf mit der Burg Altenstein belehnt.

Wollte Jemand die Wahrheit dieses Vortrags bezweifeln, weil die Authoren, aus welchen derselbe genommen, nicht angeben, aus welchen Quellen sie geschöpfet; weil Lorenz Fries diese Begebenheit aus dem fürstl. würzb. Archive nicht entnommen hat, kein gleichzeitiger Schriftsteller diese Thatsache erwähnet, auch in Kloster Langheim kein Epitaph oder sonstiges Denkmal sich vorfindet; so antworte ich: Die Wahrheit der Geschichte beurkundet eine uralte, unleserliche Scheda in dem von Altensteinischen Archive. Die Geschichtschreiber, welche ihrer erwähnen, sind unparteiisch und glaubwürdig. Lorenz Fries konnte in seiner Stellung zu den Bischöfen, bei welchen er Geheimschreiber war, des Vorfalls urkundlich nicht erwähnen, um jedoch nicht als parteiischer Geschichtschreiber zu erscheinen, berührte er den Vorfall — jedoch nur auf dem Grunde vom Hörensagen.

Gleichzeitige Schriftsteller durften oder wollten die tragische Geschichte nicht veröffentlichen, die Leichname mußten in der Stille begraben werden, um nicht die Ritterschaft aufzureitzen; auch würde, wenn den Ermordeten ein Denkmal errichtet worden seyn würde, hierdurch dem Bischofe Eiring eine Schandsäule gesetzt worden seyn. Ich bezweifle, daß die Beerdigung der Unglücklichen zu Langheim vorgemerket wurde, denn **clericus clericum non decimat.**

Durch mündliche Ueberlieferung hat sich diese grauenvolle Handlung in der von Altenstein'schen Familie erhalten. Als Hanns v. Stein, Domherr zu Würzburg, den 12. Februar 1539 gestorben, und im Kapitelhaus unter einem Grabsteine, auf welchem Heinrich v. Rheinstein, Domherr, der im Jahre 1393 verschied, mit Bildniß, Wappen und Umschrift eingehauen, begraben worden, kam dessen Bruder Endres v. Stein, Amtmann zu Waldburg (Eltmann), einige Tage darauf nach Würzburg, begehrte daß sein Bruder wieder ausgegraben werden solle, weil ein Bischof von Würzburg, des Geschlechts v. Rheinstein, 12 einer Voreltern zum Altenstein habe enthaupten lassen, er daher nicht zugeben könne, daß sein Bruder mit einem Feinde seiner Familie in einem Grabe ruhen solle. Die Testamentare verweigerten das Ausgraben und konnten den Antragsteller nicht bewegen, das von Rheinstein'sche Wappen jenem seines verlebten Bruders beizufügen, da es doch herkömmlich war, daß, wenn zwei Domherren in einem Grabe ruhten, die beiderseitigen Wappen und Namen in den Leichenstein eingegraben wurden, vielmehr ließ er dem v. Rheinstein einen neuen kleinen Stein mit Wappen, und Umschrift unten an seines Bruders Grabstein an der Säule legen, als Rache und Vergeltung der vor vielen Jahren geschehenen Schmach.

Geschichtliche Nachrichten fehlen darüber, wer der Vater dieser 12 unglücklichen Altensteiner gewesen sey. Vom 10. bis zum 13. Jahrhundert findet man nichts als Lücken in der Genealogie der von Stein zum Altenstein. Hans v. Stein ist der erste, welchen man theils aus den alten Turnierbüchern, theils aus Familienakten kennt; seine Hausfrau Elisabeth, eine geborne v. Thüngen, ward in dem ersten Turniere zu Magdeburg im Jahre 938 fränkischer Seits zur Schau und Helmtheilung erwählt. Von dieser Zeit an ist eine Lücke bis zum Jahre 1080, wo zwei von der Familie v. Stein im 8. Turniere zu Augsburg erschienen; einen stellte man zu Schau aus, der andere hat aber nach vorgängiger Ahnenprobe turnieret. Darauf wird im Jahre 1179 eines Kilian von Stein erwähnt, welcher auf dem Turniere zu Köln am Rhein fränkischer Seits Wärtel war, und nach Verlauf von 56 Jahren erhält man Nachricht von einem Christian von Stein, der sich im Jahre 1235 zu Würzburg bei dem dort gehaltenen Turniere eingestellet hatte.

Nach einem Zeitraume von 29 Jahren ereignete sich der tragische Vorfall auf dem Altenstein, und nun erscheint Ritter Seifried aus der Fremde, und an diesem leitet sich die zweite Fortpflanzung der Altensteiner ab. Ritter Seifried erzeugte einen Sohn Namens Georg, dessen Rixner bei dem 16. im Jahre 1296 abgehaltenen Turniere gedenket. Dieser wird für den gemeinschaftlichen Stammvater der Altenstein'schen Familie angesehen. Georg v. Altenstein hinterließ 3 Söhne, Gottfried, Ortolf, Wolf oder Wölfling. Die beiden Letzteren werden, in den lateinischen Lehenbriefen vom Jahre 1303 über 12 Tagwerke Aecker und Gärten, „de antiquo lapide" genannt; Ersterer aber war ein Kriegsmann (armiger) und trug zwei Burggüter (mansiones castrenses) auf dem

Schlosse Altenstein zu Lehen. Er hinterließ 2 Söhne, Seifried und Thiemo. Seifried wurde i. J. 1333 mit einem Hofe und i. J. 1335 mit Weinbergen, Aeckern und Gärten investiret. Im letztern Jahre verbürgte er sich gegen Grafen Heinrich v. Ortenburg, nebst andern Grafen und Herren, daß dieser die Mitgabe von seiner Gemahlin Sophie, des Grafen Heinrichs XI. v. Henneberg Tochter, erhalten solle. Er hinterließ 2 Töchter, daher succedirten Thiemos Söhne, Appel und Karl. Beide wurden im Jahre 1382 und 1385 belehnt. Von dieser Zeitperiode an ist die Genealogie der Familie von Altenstein geordnet. Ich will keine Ahnenprobe liefern, hebe daher bloß die auf die Geschichte der Burg Altenstein Bezug habenden wichtigsten Momente aus.

Hanns von Altenstein erhandelte im Jahre 1416 von seinen Vettern Bernhard und Karl ein Burggut sammt Zugehörungen auf der Burg Altenstein. Er erhielt nach Ableben seines Bruders Karl im Jahre 1401 auch die Belehnung über Allertshausen, dann im Jahre 1408 vom Bischofe Friedrich von Aufseß zu Bamberg eben diese über einen Zehenten zu Nieder-Elldorf, welchen er von Hanns von Lichtenstein überkommen hatte.

Karl v. Altenstein trat im Jahre 1423 mit dem Landgrafen Wilhelm von Thüringen in ein Bündniß.

Wolfram oder Wolf empfing im Jahre 1412 das Lehen über Pfaffendorf und das Gut Marbach. Beides kaufte er im Jahre 1405 von Heinrich Humprecht.

Ulrich von Stein ward im Jahre 1414 vom Bischofe Friedrich zu Bamberg mit dem Gute Maroldsweisach auf Ableben des Ulrich von Sternberg belehnt.

Appel v. Stein erkaufte im Jahre 1436 von den Gebrüdern Appel, Matthes und Peter von Lichtenstein eine Mühle im Dorfe Todtenweisach.

Konrad v. Stein hat sich im Hussiten-Kriege ausgezeichnet, ward daher im Jahre 1426 von dem Kurfürsten zu Sachsen zum Ritter geschlagen.

Rudolph erhielt von seinen Brüdern, Klaus, Thomas und Wetzel, den ihnen von dem Altensteine zukommenden Antheil im Jahre 1443, und erhielt denselben im Jahre 1447 allein zu Lehen. Im Jahre 1443 erkaufte er von Matthes von Lichtenstein ⅓ an einer Kemmaten auf dem Altenstein. Um das Jahr 1450 empfing er 8 Güter zu Hereth als Mannlehen von dem Grafen Wilhelm v. Henneberg mit ihren Zugehörungen. Er brachte es mit Ulrich, Appollo (Appel), Seifried und Friedrich von Altenstein dahin, daß die Schloßkirche auf dem Altensteine im Jahre 1438 zu einer eigenen Pfarrkirche erhoben wurde.

Klaus v. Stein wurde über das Gut Allertshausen im Jahre 1464 investiret. Er kaufte von Georg von Raueneck 1½ Kemmaten auf dem Altensteine.

Peter von Stein erhandelte im Jahre 1452 den Zehenten zu Lentersheim von Hanns v. Seckendorf.

Georg erkaufte im Jahre 1456 von der Familie v. Münster ¼ Zehent zu Gretzstadt, dann 1462 von Mich. und Hanns v. Truchseß zu Brennhausen ein Dritt- und Viertheil an dem Zehnten zu Poppenhausen, auch ein Gut zu Reichhof von dem Kanzler Friedrich Schultheiß zu Würzburg.

Fritz empfing im Jahre 1484 die Lehen über die Güter, die er in Pfarrweisach von Endres von Lichtenstein erkauft hatte.

Im Jahre 1478 ward das Schloß Altenstein unter die Gebrüder Hanns sen. (Rudolphs-Hanns genannt), Peter, Fritz, Hanns, Hanns Wolf in 6 Theile getheilet.

Seifried begleitete den Grafen Wilhelm von Henneberg, als derselbe sein Beilager mit Martha, Herzog Heinrichs zu Braunschweig Tochter, vollzog, deßgleichen den Herzog Albrecht zu Sachsen, als dieser aus Andacht nach Rom und hin zum heiligen Grabe reiste.

Klaus kaufte im Jahre 1518 von Jakob v. Lichtenstein ⅓ an dem Zehenten zu Zöffalten an der Baunach.

Georg erkaufte nebst seinen Brüdern Burkhard, und Wilhelm im Jahre 1484 von Andreas von Lichtenstein, mit Bewilligung des Hanns von Dottenheim und Hartung von Lichtenstein, als Vormündern seiner Kinder Albrecht und Apollonia, das Gut Hohenprepach. Im Jahre 1414 kaufte er von der Familie von Lichtenstein ihren Antheil an Altenstein.

Kaspar machte im Jahre 1506 den Hof zu Pfarrweisach, die Schenkstatt, und andere Güter in dieser Mark, dann den großen Hof zu Kreisdorf, vorhiniges freies Eigenthum, dem Stifte Bamberg zu Lehen.

Appel wohnte dem 35. Turnier zu Regensburg bei, und ward dem Herzoge Albrecht von Bayern zugetheilt, mit dem er in die Schranken ritt. Als Bischof Johann von Brunn auf dem Concil zu Basel Schulden wegen angeklagt wurde, war unter andern auch Appel Bürge. Er war Amtmann zu Waldburg (Eltmann), starb 1513 und ward in der Ritterkapelle zu Haßfurt beigesetzt.

Gottschalk ward von dem gefürsteten Grafen Wilhelm v. Henneberg aufgeboten, mit 6 Pferden gegen seinen Schwager Herzog Heinrich zu ziehen; er starb 1535.

Peter begleitete den Friedrich Georg Kraft v. Henneberg bei seinem Zuge nach Würtemberg, um den durch den schwäbischen Bund vertriebenen Herzog Ullrich wieder einsetzen zu helfen; er starb zu Zwickau in Meißen 1538.

Nun kömmt die Reihe an einen Mann, welcher heldenmüthig im schmalkaldischen Kriege focht, der Zeuge von Demjenigen war, was in Augsburg bei Uebergabe der Konfession vorfiel; ich meine den politischen Martyrer (so nennen ihn Einige) Wilhelm von Stein, den jüngern.

Wilhelm von Stein zum Altenstein, der jüngere, von Melchior von Zobel von Guttenberg, Bischofe zu Würzburg, im Jahre 1538 und 1545 mit einem Theile an dem Altenstein, Todtenweisach, Breitenbach, und über alles, was Appel von Stein besessen, belehnet, war Geistesverwandter des im Greisenalter durch Henkershand von den Banden eines elenden Lebens befreiten Wilhelm von Grumbach, Marschalls und geheimen Rathes des Konrad von Bibra, Fürstbischofs von Würzburg. Melchior Zobel v. Guttenberg, Domdechant zu Würzburg beobachtete den von Grumbach neidisch, und als Bischof Konrad nach einer 4jährigen Regierung (er regierte von 1540—44) starb, und gedachter Melchior zum Bischof erwählet worden war, ward Grumbach seiner Stelle entsetzet und ihm auch die Zahlung eines Legates, welches Bischof Konrad der Grumbach'schen Hausfrau zugesichert hatte, von dem Bischofe Melchior mit den Worten verweigert, dieselbe solle die seinem Vorfahrer treu geleistete Diensten (den Grund des Legats) spezifiziren. Wilhelm redete den Bischof mit den Worten an: „Gnädiger Herr! glaubt Ihr vielleicht, daß meine Hausfrau mit Euerem Vorfahrer Blutschande getrieben habe?" entfernte sich und schwur dem Bischofe schwere Rache. Er begab sich in die Dienste des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Alcibiades genannt, und ward als ein ausgezeichneter Staatsmann Statthalter zu Kulmbach. Hier gedachte er auch seines Freundes Wilhelm v. Stein; und dieser erhielt die Stelle eines Oberamtmannes zu Königsberg in Franken,

hierauf jene eines fürstl. brandenburgischen Rathes, bis er endlich Kriegsobrister wurde. Wilhelm v. Grumbach brachte ein bedeutendes Kriegsvolk von der Hülfsmannschaft der Grafen v. Oldenburg und Mansfeld zusammen, und Wilhelm von Stein führte solche bis an die Grenze des feindlich bedrohten Bisthums Würzburg, nachdem er für den Margrafen Albrecht Truppen aus Ober- und Niedersachsen geworben hatte. Die markgräflichen Truppen rückten nun in das Stift Würzburg ein, und Wilhelm von Stein führte einen Theil derselben an. Er lag vor Königshofen im Grabfelde, und forderte die Stadt zur Uebergabe auf. Markgraf Albrecht schloß sich in Schweinfurt ein, und Wilhelm von Stein führte ihm reisige Knechte zu, und zwar zur Zeit, als Kaiser Karl V. zur Räumung der Stadt Schweinfurt den Befehl ertheilet hatte. Bischof Melchior von Würzburg suchte nun die Stadt Schweinfurt zu entsetzen; er rückte mit seinem Bundesgenossen dem Herzog von Braunschweig vor Schweinfurt und schlug sein Hauptquartier zu Oberndorf auf. Der Bischof nannte Schweinfurt blos einen Schweinstall, als aber der Herzog von Braunschweig von der Befestigung der Stadt Nachricht erhielt, zog er zornig mit seiner Mannschaft ab und sagte zum Bischofe: „Ihr nennet diesen Ort nur schlechterdings einen Schweinstall, es läßt sich absehen, daß Ihr ein schlechter Soldat seyn müßt, bleibt zu Haus bei Eurem Chorrocke, und kommt nicht statt dessen im Harnisch und Degen!“ Bischof Melchior nahm nun eine rückgängige Bewegung! und es rückte Markgraf Albrecht mit Wilhelm von Stein aus Schweinfurt, sie wurden aber von den Bundestruppen eingeholet und bei Kloster Schwarzach auf das Haupt geschlagen. Wilhelm von Stein forderte dessenungeachtet die Städte Gerolzhofen, und Volkach auf und ergriff sodann die Flucht. Er ward nun

als Landfriedens = Brecher behandelt, ihm der Vorwurf gemacht, als habe er gegen Lehens=Eid und Pflicht gehandelt, weil er, statt dem Lehenherrn Hülfe, Rettung, Zuzug und Beistand zu leisten, die Sache des Feindes unterstutzt habe, und seine vom Stifte Würzburg herrührende Lehen wurden eingezogen. Fruchtlos brachte derselbe dagegen vor, Wilhelm von Grumbach habe ihm bekannt gemacht, daß die Bischöfe von Bamberg und Würzburg den Markgrafen Albrecht von Brandenburg eine Freistellung ihrer Lehenleute und Diener aufgerichtet und verbriefet einander übergeben hätten.

Wilhelm von Grumbach erhielt von dem Bischofe und Domkapitel zu Würzburg, für seine Vermittlung bei dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu Gunsten des Stifts, das Kloster Maidbrunn, die Dörfer Sulzwiesen, Erbshausen, Hausen, Bergtheim, Oberpleichfeld und Kürnach, und alle jene dem Stifte Würzburg lehenbare Güter wieder von dem Lehensverbande frei. Nach dem am Ende Juli 1552 zu Passau errichteten Religionsfrieden hat Kaiser Karl V. am 29. Aug. 1525 alle mit Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dessen Anhängern abgeschlossenen Verträge als nichtig erklärt, und dieser Ausspruch ward vom Bischofe Melchior zur Würzburg sogleich vollzogen. Wilhelm v. Grumbach beschloß nun, den Bischof ermorden zu lassen. Am 15. April 1558 ward der Fürstenmord vollzogen, und unter den Mördern soll sich auch Wilhelm von Stein, wenigstens ein Vertrauter desselben, Namens Faistlein, (eigentlich Herbst aus Rimpar) welcher sich zu Altenstein aufhielt, befunden haben. Lange blieben die Fürstenmörder verborgen, Wilhelm von Stein hatte daher eine erwünschte Gelegenheit, seinen Prozeß wegen Einziehung seiner Güter in Speier fortzusetzen, er erlangte

auch inzwischen vom Kaiser Karl V. die Bestätigung der Privilegien über die Sicherung, Geleit und Zehenten auf dem Altenstein im Jahre 1559.

Der Regierungs-Nachfolger des ermordeten Bischofs Melchior, Friedrich von Wirsberg, ordnete eine Untersuchung gegen die Fürstenmörder an. Wilhelm von Grumbach, und Wilhelm von Stein flüchteten sich nun zu den Herzogen Johann Wilhelm und Johann Friedrich von Sachsen Ernestiner Linie. Bei der vorliegenden Untersuchung war kein günstiger Ausgang des zu Speier anhängigen Prozesses zu erwarten. Wilhelm v. Grumbach und Wilhelm von Stein dachten an Selbsthülfe. Beide brachten in Eißfeld 800 Mann zu Pferd und 500 zu Fuß zusammen, zogen vor Würzburg, ritten eine ungewöhnliche Fuhrt durch den Main, kamen an das Pleichacher-Thor, welches, weil es am Maine gelegen, nicht verwachet war, öffneten dasselbe und drangen in Begleitung des Ernst von Mandesloe, unter dem Deckmantel eines dichten Nebels am 4. Oktober 1563 in die Stadt. Der Fürstbischof verließ sogleich die Feste Marienberg, um bei den benachbarten Ständen Hülfe und Rettung zu suchen. Von dieser Feste kamen nun auf Aufforderung des Wilhelm v. Grumbach der Statthalter sammt den Räthen in die Stadt, man vertrug sich mit Wilhelm v. Grumbach und insbesondere mit Wilh. v. Stein dahin, daß er für seinen erlittenen Schaden 10,000 Thlr. erhalten und ihm zur Wiedererbauung seines Hauses Breitbach das Holz aus dem Bramberger-Walde gegebenwerden solle. Der abgeschlossene Vertrag ward hierauf als ein durch Ueberfall und Waffen abgedrungener vom Bischofevon Würzburg wieder zurückgenommen, und Kaiser Maximilian erneuerte auf dem ersten Reichstage im Jahre 1664 die Achtserklärung. Man beschuldigte den Wilh. v. Stein, daß er mit Wilh. v.

Grumbach gesucht habe, den Reichsadel gegen ihre Landesherren aufzuhetzen und Niemand als den Kaiser als ihren Herrn anzuerkennen. Wilhelm von Stein vertheidigte sich männlich, aber vergebens, die Reichsacht ward geschärfet und der Herzog wiederholt ermahnt, die Aechter von sich zu entfernen. Herzog Friedrich blieb seinem, diesem gegebenen Fürstenworte getreu, und nun ward er am 12. Dez. 1664 selbst geächtet. Kurfürst August von Sachsen als Vollzieher der Acht belagerte nun Gotha, und die Feste Grimmenstein ging am 18. April 1567 über. Die Aechter wurden ausgeliefert und schleunig hingerichtet. Wilh. v. Stein sollte lebendig geviertheilet werden, weil aber Wilh. v. Grumbach erklärte, daß er den Wilh. v. Stein verführet habe, ward derselbe enthauptet und sein Körper hierauf in 4 Stücke getheilet.

Das Schloß Altenstein fiel im Bauernkriege durch Verrath zur Zeit, als Klaus Ludwig von Altenstein als Feldhauptmann am Rheine abwesend war. In den Bauernkrieg waren viele aus Maroldsweisach verwickelt; sie zogen mit den Bürgern von Ebern in das Schloß ein, zerstörten und plünderten dasselbe. Die Maroldsweisacher wurden im Jahre 1526 von dem Burgherrn hart gestrafet.

Der Zerstörung ungeachtet bewohnte die Familie von Altenstein zum Theil die Burg noch, und zwar bis zum Jahre 1703. Sie verlegte hierauf ihren Sitz in das Schloß zu Pfaffendorf, welches beregter Klaus Ludwig zu bauen anfing. Den Bau konnte er nicht vollenden, weil er zu Maroldsweisach von den Bauern erschlagen wurde.

Beilage I.

Traditio bonorum ac municipiorum in villis Altenstein et Grezzistadt.

In Nomine Domini Jesu Christi.

Ego Ottfried ad S. Bonifacium martirem Christi, qui in Monasterio Fuldae sacro requiescit Corpore, ubi vir venerabilis Hrabanus Abbas multitutinem regit monachorum, traditumque in perpetuum esse volo, quiquid proprietatis habeo in duobus villis hoc est in Altenstetin, et in Grezinstadt, quae sunt in pago Grapfeld, una cum terris, domibus, aedificiis, mancipiis, campis, silvis, pratis, pascuis, aquis, aquarumve, decursibus, mobilibus, et immobilibus, vel quicquid dici, vel nominari potest, trado ad St. Bonifacium. Nomina autem mancipiorum haec sunt Taucrich, Prichtrud, Ilina et filii ejus tres, Hruademar et uxor ejus Erilind, Wittmar Wolffhard, Megirilind, Brunihild cum filio uno, Linbucha, cum filiis tribus, Liutmar, Mirliab, Waldarich, Hartmar, cum omni eorum suppellectili et sumptu Hae igitur omnia, ut praedixi, quae juste, et legaliter intra terminos memoratarum villarum ad meam possessionem pertinent, cum omni integritate trado coram testibus ad supra dictum S. Dei, ea ratione, ut per beneficium praedicti Abbatis mihi liceat easdem res possidere, quamdiu vixero, et ad usus meos non minuendo, sed augendo excolere. Post obitum vero meum tam ipse, quam successores ejus in Elemosinam meam, et ad Servitium Servorum Dei, habendi, tuendi, ac possidendi. firmam et inviolatam in omnibus obtineant potestatem.

Facta traditio in monasterio Fuldae anno X regni gloriosissimi Ludovici imperatoris mense Septembri, Calend: Octobris coram subscriptis testibus etc.

Beilage II.

Hiringus, alias Eringus nobilis Heros rhenensis Saxi eligitur in Hermanni Successorem Anno Christi 1250 praefuit annis sedecim. Erogavit maximas multas seditiose urbibus Herbipolensi, ac rotenburgensi, fuit praeter omnem mediocritatem crudelis, in duodecim strenuos viros de veteri lapide, quos in arce Altenstein, post factam et firmatam amicitiam, convivio ab ipsis exceptis, contra hospitalitatem ejus, contra datam fidem peracto prandio, evocatis ad se in conclave quoddam Singulis capite mulctari, ac trucidari jussit omnes, a quo ultimo Herdegenio, equite aurato dolum tandem sentiente, graviter vulneratus nasum amisit. Obitit Iringus iste anno redemti orbis 1266 imperante Rudolpho Habspurgico.

Duodecimisti Reguli in Langheimensi Coenobio terrae mandati quiescunt.

Beilage III.

Extract aus M. Wolfgang Krügers Chronic.

Eyring, oder Iring, ein tyrannischer Bischof zu Würzburg, und gebohrner v. Reinstein wird anstatt Hermanni Freiherrn von Lodenburg (welchen die Bürgerschaft zu Würzburg im 30sten Jahre seiner Regierung gefangen, und verjaget hatt) zum Bischoff erwählet Anno 1250, regiert auch 16 Jahre, und stirbt Anno 1266. Ihm succedirt Konrad Graf von Trimberg, welcher im anderen Jahr seiner Regierung gen Rom gezogen ist, das Pallium, oder die Confirmation bei Papst Bonifacio VIII. zu erlangen; ist aber aussen geblieben, und weiß niemand eigentlich, wo er gestorben oder begraben worden sey. M. Ciriacus Spangenberg schreibt in seiner hennebergischen Chronick von diesem Bischofe unter anderm also: Er, nämlich Bischof Eyring habe alle Zeit des Sackes 5 Zipfeln, und mehr, als ihn von Rechtswegen gebühret, haben wollen. Er habe auch 12 ansehnliche Männer des Adels, des Geschlechts von Altenstein wieder gegebenen Treu und Sicherheit, schändlich, und verrätherlich enthaupten, und derselben Güter seinem Stifte zum Besten einziehen lassen.

Beilage IV.

M. Ioh: Episcopius, bischöfl. Sekretair zu Würzburg, schrieb im Jahre 1571:

Eiring von Reinstein vom Adel gut,
Zum Bischof man erwehlen thut,
Da nach der Geburt Christi man schreib
Zwölf hundert Jahr, und fünfzig bleib.
Dieser wohl sechszig ganze Jahr
Im bischöflichen Amt auch war.
Er hatt aber grimmig auferlegt,
Wie man den ungehorsamen pflegt,
Würzburg und Rothenburg den Städten,
Gar große Geldbuß, sie es kaum hätten.
Dieser ohne alle Mittel war
Ein grausamer Tyran für wahr.
Er konnt auch seine Tyranei
Traiben ohn Alle Furcht und Scheu
Weil man damahls im Reich, wie man ließ't,
Kein Haupt, noch Kaißer geweßen ist.
Auch die von Altenstein des seyn
Genug innen worden ingemein.
Ihr Zwölf aus ihrem Geschlecht er hat
Heimlich erwürgt an einer Stad.
Welches sich so zutrug, nun hör,
Hernach nicht unrecht judicir.
Als Eiring einsmahls auf ihr Schloß
(nach Altenstein genannt wird dos)
Da zwischen ihnen viel Hader war,
Kam, und sie hätt vertragen gar,
Und als nun war im Vergessen gestellt
Bischof Eiring selbst bößlich hält,
Denn, als er war von ihnen tractirt
Aufs Beste, wie siechs denn gebührt,
Und ihm wurd alle Ehr erzeigt,
Kein Dank bei Ihm sich doch neugt.
Sondern that wieder alle Lehr
Freundliche Wirthschaft schwächt die sehr,

Auch wieder seine Ehr' und Treu,
Die er Ihnen hat gelobet frey.
Da war das Abendmal vollend,
Einen jeden fodert er behend
In Sonderheit in sein Gemach,
Als wollt er mit ihm halten Sprach;
Sobald aber einer zu ihm kam,
Ließ er denselben straks fallen an,
Und niederhauen ohne Gnad.
Noch heutges Tags weiß man die Stat
Im schönen adeligen Hauß
Welches vor die Burg gebaut ist raus.
Also geschah der Eilfen all
Der Zwölfte aber merkt diesen Fall,
Herdegen mit Namen, der ein Ritter war,
Der wehrt sich steif in dieser Gefahr,
Den Bischof er in Winkel trieb,
Und ihm im Grimm die Naß' abhieb.
Er mußt aber sobald gleichwohl
Erhalten als die Anderen oll
Und wurden die zwölf entleibten Herrn
Von Altenstein mit großem Trauern
Gen Langheim in das Kloster geführt,
Allda begraben wie sichs gebührt.
Wär nicht geweßen im fremden Land
Einer des Geschlechts Seyfried genannt,
So wäre der ganze Stamm für wahr
In einer Stund vertilget gar.
Es starb aber Bischof Eiring
Als Rudolph noch nicht allerding
Zum Kaißerthum bestättigt war
Welches ledig stand 17 Jahr
Als nach des Herrn Christi Geburt
Tausend 266 gezahlet wurd.

Beilage V.

Ludewig Script. rerum Germ: Vol. I pag. 173 usque annum 1265.

Erat dum Wirceburgi Episcopus Iringus Rheinstenus, qui capitali odio a familia nobilium Altensteiniorum dissidebat ita, ut etiam post transactas inducias, cum quibusdam aliis in eorum perniciem conjuraret. Quod ubi cognoverunt nobiles, neque enim oculta res fuit, mellitis verbis per mulsum adierunt, et se, si quid adversum deliquissent, summo Studio satisfacturos, ostenderunt. Quibus rebus ille haut quaquam relinitus caedem miscere perexit. Cum itaque die quodam alius, ea cura simulata ad castrum se contulisset, et comiter ac benigne acceptus, post peractum Convivium ad hospitium sibi paratum divertisset, duodecim eorum, clam ascitis ad se et dolo circumventis Singulis, cum neque alio evadere, neque subsidium exspectare a Suis possent, capite plecti jussit. E quibus tamen ultimus Sigefriedus equestri dignitate praeditus graviter eum vulnerasse et nasum mutilasse dicitur. Horum nobilium sepultura habetur Langheimii in monasterio, et in praesentem usque diem non injucunda eorum memoria celebratur.

(Aus L. Fries Chronik des Bisthums Würzburg S. 572.) Im Jahre nach Christi Geburt 1518 bin ich Lorenz Fries auf dem Altenstein gewesen, daselbst mir Klaus von Stein gesagt, wie er von seinen Eltern gehöret, daß Bischof Eiring in seiner Regierung den Altenstein gewonnen, und alle von Stein, so allzumal gelebet haben, ohne zween, die zu selbiger Zeit unter der fremden Herrn Dienst waren, nach einander enthaupten lassen, und als der letzte von Stein, so enthauptet wurde, Siegfried genannt, gesehen, wie es seinen Brüdern und Vettern ergangen, hätte er sein Weidmesser ausgezogen, und Bischof Eiring, so nicht ferne davon gestanden, nach der Gurgel geworfen, aber gefehlt, und ihm ein klein Stückchen an der Nase hinweggeworfen, und genommen, daß auch die zwei Ausländer bald wieder heimkommen, den Stift solcher begangenen That halber befehdet, bekrieget, und die Sache dahin gebracht haben, daß ihnen der Altenstein wieder zu Lehn geliehen worden. Ich habe aber in des Stifts Urkunden nichts davon gefunden.

Beweisstellen.

Nebst dem freiherrlich von Altenstein'schen Archive

1. Stumpfs historisches Archiv für Franken 1tes Heft S. 25 26. Beilage hiezu XXVII. XXVIII.
2. Beilage I.
3. Hoens kob. Chronik. P. II. p. 2.
4. Pistor. in. tom. de rer. germ. vet. Script. p. 341.
5. Modii Pand. triumph. pomparum bellicarum, equest. Francof. 1586 pag. 11.
6. l. c. pag. 42.
7. L. c. pag. 81.
8. L. c. pag. 81.
9. L. c. pag. 90.
10. L. c. pag. 102. b. Reges erant Albanus Clausenus Eques, Wolfgangus Saxohemius Eques, Ludovicus Strenuus ab Altenstein.
11. Crus: annales Suev. P. II. pag. 431.
12. L. c. pag. 134.
13. Coelestinus in Mausoleo Emerani.
14. Rürners Turnierbuch.
15. Hoen koburg. Historie P. I. p. 110.
16. Dreser in Isagoge hist. pag. 881.
17. Gropp Script. wirceb. P. I. pag. 826.
18. Braun adeliges Europa pag. 310.
19. Spangenbergs Chronik.
20. Müllers sächsische Annalen pag. 42.

Staatsbibliothek
Bamberg
Bibl. Hist. Ver.

SBB013401765769

20

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wolf, Franz Nikolaus

Beschreibung der Bergruinen und Schlösser im Bezirke des königl. bayer. Landgerichts Eltmann und dessen Umgegend

Würzburg 1833

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.H.Franc.109-a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11693812-8